

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

zum Bebauungsplan Nr. 51.6 „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn“ in der
Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg in Oberbayern



30. September 2020



Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan Nr. 51.6 „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn“ in der Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg in Oberbayern

Auftraggeber

DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH

Nymphenburgerstr. 29
80335 München

Auftragnehmer und Bearbeiter



Biologie Chiemgau

Stefanie Mühl (MSc. Biologie)

Nußbaumstraße 3

D-83112 Frasdorf

08052-909076

www.biologie-chiemgau.de

Aufgestellt am: 30. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	4
1.2.	Beschreibung des Vorhabens.....	4
1.3.	Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen	5
2.	Charakterisierung des Plangebiets und der näheren Umgebung.....	5
3.	Wirkungen des Vorhabens.....	7
3.1.	Baubedingte Wirkfaktoren.....	7
3.2.	Anlagenbedingte Wirkfaktoren.....	7
3.3.	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	7
4.	Projektbezogene Untersuchungen im Jahr 2020	8
4.1.	Vögel.....	8
4.2.	Sonstige Arten: Fledermäuse und Reptilien.....	11
5.	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	12
5.1.	Maßnahmen zur Vermeidung.....	12
5.1.1.	M1: Vorgaben VOR Gebäudesanierung/-umbau	12
5.1.2.	M2: Vorgaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung/-umbau.....	13
5.1.3.	M3: Vorgaben zur Baustelleneinrichtung.....	14
5.1.4.	M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung	14
5.1.5.	M5: Vorgaben zur Gehölzentnahme und Baufeldräumung	15
5.1.6.	M6: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Mauersegler	15
5.1.7.	M7: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Sperlinge	17
5.1.8.	M8: Allgemeine Vorgaben für alle Flurstücke des Bebauungsplans	18
5.2.	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)	18
5.2.1.	CEF-1: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge- Zwischenlösung	18
6.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	19
6.1.	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	19
6.2.	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	19
6.3.	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie.....	19
6.3.1.	Mauersegler (<i>Apus apus</i>).....	20
6.3.2.	Sperlinge (Haus- und Feldsperling: <i>Passer domesticus</i> und <i>Passer montanus</i>)	23
7.	Zusammenfassung	25
8.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	28
9.	Anhang.....	29
9.1.	Anhang I: saP- relevante Arten im Datenblatt 175 (Landkreis Ebersberg; LfU 2018a; bearbeitet)	29
9.2.	Anhang II: Auszug aus der Artenschutzkartierung (bearbeitet)	33
9.3.	Anhang III: Auswertung der Artenschutzkartierung (bearbeitet in QGIS 2018)	37
10.	Fotodokumentation.....	38

1. Einleitung

1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51.6 „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn“ in der Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg in Oberbayern.

Das südliche Bahnhofsareal soll neu strukturiert werden. Zwischen der Bahnhofstraße und den Bahngleisen soll eine geordnete Haltestellenstruktur für den öffentlichen Busverkehr einschließlich einer P&R-Anlage sowie einer B&R-Anlage geschaffen werden.

Die übrigen Flächen sollen der Unterbringung von Wohn- und Geschäftshäusern dienen. Eine konkrete Entscheidung zur Sanierung des alten Bahnhofsgebäudes, das zur Zeit als Kiosk genutzt wird, oder ob es abgerissen werden soll, steht noch aus. Aus artenschutzfachlicher Sicht sollte das Gebäude saniert werden, da der artenschutzfachliche Aufwand und Ausgleich bei einem Abriss und Neubau deutlich höher liegt und eine geringere Wirksamkeit für die betroffenen Arten zeigt (Details siehe Kap. 6).

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind erhebliche Eingriffe in Natur- und Landschaft verbunden. Demzufolge kann es zu artenschutzrechtlichen Betroffenheiten von besonders, streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten kommen, so dass für diese Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu untersuchen ist.

Demzufolge soll durch diese artenschutzrechtliche Prüfung, geklärt werden, ob durch das geplante Vorhaben mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten, sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist ¹.

Folgende Verbotstatbestände werden dabei geprüft:

- Tötungs- und Verletzungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Tierarten: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Pflanzenarten: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

Infolgedessen wurden Datenaufnahmen zur Artengruppe der *Vögel* sowie die Datenaufnahme zur Ausstattung des Plangebiets mit *Bäumen* im Jahr 2020 durchgeführt. Aufgrund der aktuellen Baustellen im Norden des Plangebietes wurden für die Artengruppen Reptilien nur Beibeobachtungen im Zuge der Vogelkartierung durchgeführt.

1.2. Beschreibung des Vorhabens

In der Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg in Oberbayern wird das Areal südlich der Bahn an der Bahnhofstraße neu strukturiert. Büro Dragomir Stadtplanung GmbH hat als Vorbereitung zur Erstellung des Bebauungsplanes drei Konzeptvarianten im Rahmen einer städtebaulichen Studie erarbeitet. Darin wird vorgeschlagen das alte Bahnhofsgebäude zu erhalten bzw. zu sanieren und in die umliegende Planung zu integrieren.

Eine großzügige Fuß- und Radwegverbindung wurde bereits im Jahr 2020 unter der Bahnlinie München-Ost –Mühldorf (München-Ost – Simbach) geschaffen, sodass die innerörtliche Trennwirkung in der Gemeinde Poing reduziert wurde. Hierfür wurde auf Höhe des S-Bahnhofs Poing bei Bahnkilometer 16,419 eine Eisenbahnüberführung gebaut, sowie nördlich und südlich der Überführung entsprechend jeweils großzügige Zugangsrampen mit einer Treppenanlage.

Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 51.6 „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn“ ist die Neustrukturierung des Areals im Umfeld des Haltepunkts geplant und soll in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Mit Realisierung des Vorhabens (BP Nr. 51.6 „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn“ sind Rodungen von Gehölzen und Bäumen notwendig. Es ist mit einer Überbauung, Versiegelung und ggf. Reliefveränderung der Gesamtfläche zu rechnen.

¹ Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt. Derzeit sind diese Arten noch nicht Gegenstand der saP. Für diese Arten gelten bei zulässigen Eingriffen nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht.

1.3. Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

Im Zuge von Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren sind die artenschutzrechtlicheren Vorschriften zu prüfen. Die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, entgegenstehen, wird in Bayern als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – bezeichnet (vgl. § 18, 44 und 45 BNatSchG).

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018. Der Prüfungsablauf zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), die Bestimmung des zu untersuchenden Prüfspektrums (Relevanzprüfung), sowie die Regelungen zur Anwendung von Vermeidungs-, Minimierungs- und sogenannten „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*, vgl. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)“ sind auf der Homepage des bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> im Detail erläutert (siehe LfU 2018a). Zur Erarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde das Datenblatt 175 (Landkreis Ebersberg) herangezogen (LfU 2018c). Die vollständige Liste der saP-relevanten Arten ist im Anhang zu finden (siehe Kapitel 10, Anhang I). Die Prüfung bzw. korrekte Anwendung einzelner ökologischer Parameter, sowie die Erklärung unbestimmter Rechtsbegriffe stützen sich auf die „Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der „Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz“ der Landesumweltministerien (LANA 2010).

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für das o.g. Vorhaben in der Gemeinde Poing herangezogen:

- Datenaufnahmen zum Vorkommen von Brutvögeln am 19.03.2020, 14.04.2020, 07.05.2020, 26.05.2020, 29.05.2020, 12.06.2020 und 13.06.2020
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) im Umkreis von 2,5 km um das Planungsgebiet. Die Daten wurden vom Landesamt für Umwelt (LfU 2019) zur Verfügung gestellt und durch den Bearbeiter ausgewertet. Es wurden nur Nachweise ab dem Jahr 2000 berücksichtigt.
- Arteninformationen des Landesamtes für Umwelt (LfU) des Datenblatts 175 (Landkreis Ebersberg): saP-relevante Arten (Online-Abfrage; Lfu 2018a)
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (Geobasisdaten des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU 2018b im FIS-Natur Online-Viewer)
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns und Deutschlands (Rudolph B.-U. et al. (2016); Rudolph B.-U. (2017); Voith et al. (2016); Winterholler et al. (2017); NABU (2016))

2. Charakterisierung des Plangebiets und der näheren Umgebung

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortschaften Heimstetten und Anzing, ca. 10 km östlich von München, in der Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg. Es betrifft das südlich der Bahnlinie München – Mühldorf gelegene Bahnhofsareal inklusive des Bahnhofsbestandsgebäudes der S-Bahnstation Poing. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 378/2, 378/4, 378/5, 378/7, 378/8, 378/9, 387/10, 378/11, 378/10, 379/2, 380/2, 380/4, 380/26, 684/3, 684/5, 684/8, 684/10, 684/13, 684/14, 684/21, 684/22, 684/23, 684/26, 684/44, 684/52 und 684/60. Es besitzt eine Fläche von etwa 2,7 ha.

Das Bahnhofsbestandsgebäude besitzt gemauerte Außenwände und eine Dachkonstruktion aus Holz und Ziegeln. Windbretter sind an der West- und Ostseite vorhanden, wobei diese teilweise schon aufgebrochen sind. Im Süden und Norden sind Spalten zwischen Mauer und Dachansatz vorhanden. Hier befinden sich einige für Gebäudebrüter geeignete Nischen. Im Südwesten hinter den dortigen, überdachten Fahrradständern endet das Gebiet in unmittelbarer Umgebung zum Bahnhofsgebäude mit Heckenstrukturen und einigen mächtigen Bäumen. Diese Struktur wird in der Verlängerung durch einen Schotterfahrweg, der zu einem Lagerplatz mit einer Müllcontainersammelstelle führt, begrenzt.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Bahntrasse (S-Bahn Linie nach Erding, bzw. Bahnlinie München – Mühldorf) begrenzt. Entlang der Begrenzung durch die Bahntrasse (parallel zum Bahnsteig) befindet sich eine gewachsene Baum-, Strauch- und Heckenstruktur. Im Ostteil des Untersuchungsgebiets liegend, direkt in der Baum- und Strauchstruktur befinden sich parallel zum Bahnsteig bzw. an einem Zugangsweg zum Bahnsteig, zwei kleinere ehemalige Trafohäuschen mit teilweise eingestürztem bzw. offenem Dachbereich. Der Ostteil wird durch einen Zugangsweg zur Bahnunterführung der Neufarner Straße und einem angrenzenden Industriegebäude samt grünem Umgriff begrenzt. Im Süden befinden sich mehrere Grüninseln, Schotterflächen

(Ruderalstrukturen), Rampenflächen zur Bahnunterführung, sowie eine kleine parkähnliche Fläche mit einigen alten Bäumen (BHD > 60 cm), z.B. Ahorn (*Acer spec.*) und Eichen (*Quercus spec.*), sowie Sträuchern und Heckenstrukturen. Das Gebiet wird südlich zu diesem Areal von der Bahnhofstraße und einem Wohngebiet begrenzt, sowie durch einen Grabenbereich mit Baumhecke auf Höhe des Bahnhofsgebäudes.

Dieser südliche Bereich besteht überwiegend aus Wohngebäuden mit Privatgärten. Zwischendurch sind auch Gewerbebauten vorhanden. Der Großteil der Wohngebäude weist gemauerte Wände bis zum Dach auf. Die Dachbereiche selbst besitzen bei vielen Gebäuden Holzlattungen und Windbretter. Vor allem die Dachbereiche der Gebäude bieten für Gebäudebrüter optimale Lebensstätten. Zum Teil verlaufen um die einzelnen Grundstücke Hecken und größere Gebüschgruppen. Insgesamt umfasst das Vorhabensgebiet ca. 2,7 ha (siehe Abb. 1 und 2).

Das Plangebiet, sowie der Untersuchungsraum liegen nicht in einem nationalen oder internationalen Schutzgebiet. Auch sind keine als Biotop kartierte Flächen (Flachland) in unmittelbarer Umgebung vorhanden.

Der zu untersuchende Bereich befindet sich in der kontinentalen biogeographischen Region im Alpenvorland und liegt im Naturraum „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“ (ID: D65; nach Ssymank; Lfu 2018b).

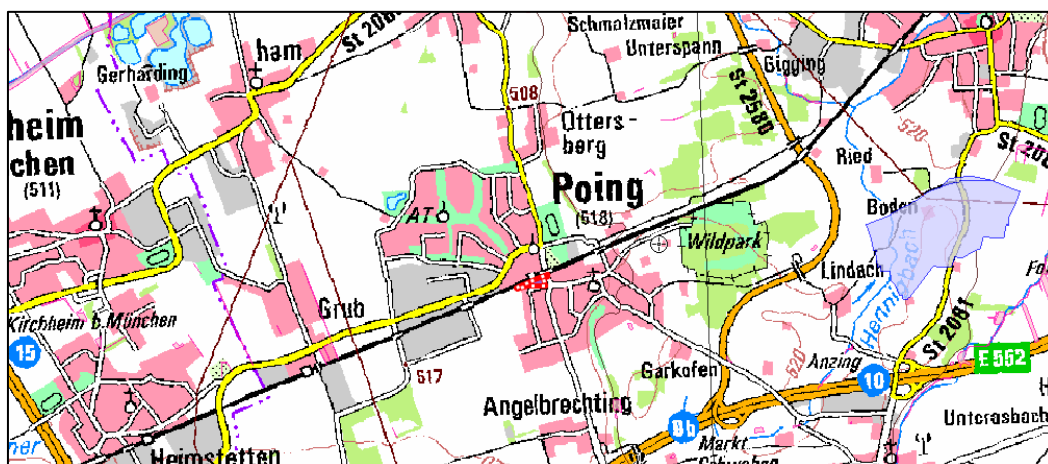


Abbildung 1: Planungsgebiet (rotweiss-umrandet, hinzugefügt, insgesamt ca. 2,7 ha) in der Gemeinde Poing, Lkr. Ebersberg (Quelle: Topographische Karte (TK25), 1:25000; Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: Lfu 2018b, sowie eigene Angaben: Mühl 2020)

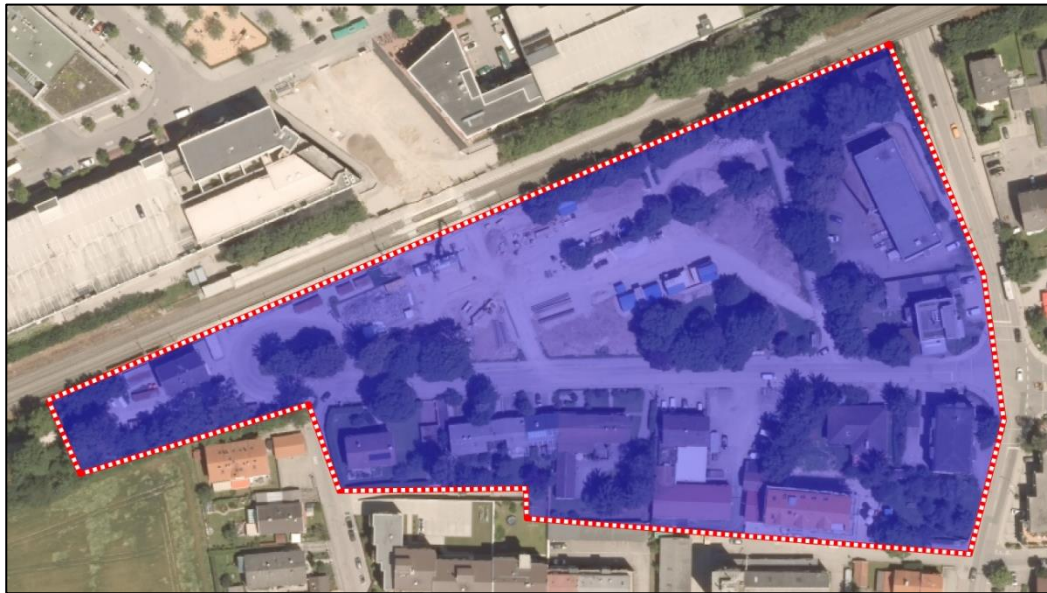


Abbildung 2: Planungsgebiet (blaue Fläche, hinzugefügt, insgesamt ca. 2,7 ha) in der Gemeinde Poing, Lkr. Ebersberg (Quelle: Luftbild, Mstb. 1:1000; Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2018b, sowie eigene Angaben: Mühl 2020)

3. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf die streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten haben können. Grundsätzlich wird zwischen bau-/ anlagen-/ und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

3.1. Baubedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Lärmentwicklung während der Bauphase
- Bodenerschütterungen durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Optische Störungen und Scheueffekte durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr vor allem tagsüber
- Staub- und Abgasemission durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Flächeninanspruchnahme: Geringfügige Inanspruchnahme von Gehölzstrukturen, die eine Funktion als Fortpflanzungs-/ Ruhe und/oder Nahrungshabitat aufweisen und zur Bauausführung dienen
- Flächeninanspruchnahme: starkte Inanspruchnahmen von Gebäudestrukturen, die einen Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln besitzen

Gegenstand der Prüfung ist, ob es in Folge der genannten Wirkprozesse zu dauerhaften Verlusten bzw. temporär begrenzten Beschädigungen oder Zerstörungen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten von störungsempfindlichen Tierarten im Planungsgebiet kommt. Ebenso sind Vermeidungsverhalten und Scheueffekte von vor allem Vögeln zu prüfen.

3.2. Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächenumwandlung und Reliefveränderungen
- Barrierewirkung und Zerschneidung von Jagd- und Verbundhabitaten

Zu prüfen ist daher, ob durch die genannten Wirkprozesse Ruhe- und Fortpflanzungsstätten beschädigt oder zerstört oder geschützte Tierarten im Planungsgebiet sonst gestört werden.

3.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- erhöhte Lärmemission



- Störung durch erhöhte Lichtemissionen
- Zunahme menschlicher Frequentierungen (hohes Personenaufkommen durch Fußgänger, Fahrradfahrer und Fahrzeuge im P+R Bereich)
- Freizeitnutzung des Gebäudes

Durch die genannten Wirkprozesse kann es zu Vermeidungsverhalten und Scheueffekten von störungsempfindlichen Tierarten gegenüber dem neu entstandenen Gebiet kommen. In weiterer Folge kann es dadurch zu einem möglichen Verlust potentieller Funktionsbeziehungen im Gefüge von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungshabitaten, Nahrungs- und Jagdgebieten und Verbundhabitaten für sensible Tierarten im Plangebiet und im weiteren Umgriff kommen.

4. Projektbezogene Untersuchungen im Jahr 2020

4.1. Vögel

Als Grundlage für die angewandte Kartiermethode wurde sowohl das Methodenblatt „V1“ in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (BMVI 2014)", als auch die „Methodenstandarts zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck et al. 2005) herangezogen.

Im Zeitraum zwischen März und Juni 2020 wurde der Untersuchungsraum auf ein Vorkommen von saP-relevanten Brutvögeln durch Sichtbeobachtungen, Verhören und Klangattrappen untersucht. In regelmäßigen Abständen wurde der Untersuchungsraum begangen und die Nachweise von Vögeln bzw. von Brutgeschehen notiert. Die Bestimmung des Brutstatus, sowie die Ermittlung der Erfassungszeiträume erfolgte nach Südbeck et al. (2005).

Die gesichteten und/oder gehörten **Vogelarten** wurden vor Ort in eine Karte eingetragen.

Die Datenerhebungen sind in der Tabelle 1 dargestellt

Tabelle 1: Datenerhebungen mit Uhrzeit und Klimaprotokoll: Vögel (Mühl 2020)

Datum	Temperatur	Witterung	Uhrzeit
19.03.2020	10° C	Sonnig, leicht bewölkt	7.00 – 8.45
14.04.2020	11°C	Sonnig	6.30 – 7.45
07.05.2020	16°C	Sonnig, leichter Wind	6.00 – 7.30
26.05.2020	17° C	sonnig	6.30 – 8.00
29.05.2020	20°C	sonnig	6.00 – 7.15
12.06.2020	24°C	Sonnig, leicht bewölkt	8.15 – 10.15
13.06.2020	19 ° C	sonnig	20:30 – 22:15

Ergebnisse

Die in Tabelle 2 aufgelisteten Vögel wurden eindeutig im Untersuchungsraum nachgewiesen. Bis auf Mauersegler und Sperlinge, konnten im Plangebiet keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von saP-relevanten Arten detektiert werden. Die Arten Turmfalke, Mehlschwalbe und Goldammer sind häufige Nahrungsgäste im Plangebiet. Bei den Datenaufnahmen am 12.06.2020 und 13.06.2020 konnte die gebäudebrütende Art *Apus apus* (Mauersegler) brütend am Bahnhofsbestandsgebäude festgestellt werden. An der nördlichen und südlichen Hausseite im Dachkantenbereich brüten aktuelle mindestens sieben Mauersegler Brutpaare. Soweit ersichtlich konnten fünf auf der Süd- und zwei auf der Nordseite festgestellt werden (siehe Abb. 3 und 4). Mauersegler gelten als „besonders geschützt“ und saP-relevant, sodass sie der Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG zu unterziehen sind (siehe Kap. 6).

Feld- und Haussperlingesperlinge brüten nachweislich im Süden des Plangebiets in den Wohngebäuden. Ebenso wird stark vermutet, dass dort auch Grauschnäpper und Hausrotschwänze brüten.

Ebenso ist sicher, dass am Bahnhofsgebäude Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Sperlingen (*Passer domesticus* oder *Passer montanus*) vorhanden sind. Ob es sich bei den Sperlingen um Haus- oder Feldsperlinge handelt, konnte nicht abschließend festgestellt werden. Hier konnten zwischen den Mauersegler Brutplätzen insgesamt mindestens fünf Nester im Dachbereich

erfasst werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Feldsperlingen im Plangebiet liegt die Brut dieser Art im Bahnhofsgebäude nahe (siehe Abb. 5). Die Art wird gem. einer *Worst-Case-Betrachtung* dem Plangebiet unterstellt (siehe Kap. 6).

In den Spechthöhlen der Weiden im Nordosten des Plangebietes brüten nachweislich Stare (siehe Abb. 6). Sie sind im Zuge von Rodungsarbeiten zu berücksichtigen. Außerdem befinden sich sieben Nistkästen an den bestehenden Bäumen an der Bahnhofstraße. Je nach Betroffenheit, müssen diese nach einer Entscheidung für eine Planungsvariante für die Erstellung des Bebauungsplans umgehängt werden (siehe Kap. 5).

Tabelle 2: Schutzstatus, Gefährdung und Betroffenheit der im Untersuchungsraum nachgewiesenen europäischen Vogelarten (Mühl 2020)

Art	Dt. Name	Status	RLB	RLD	EHZ K (B/R/D/S/W)	sg
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	C	3	-	u/-/-/-/-	bg
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	(C),NG	-	-	-	bg
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG, (C)	V	-	-	bg
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	NG, (B)	-	-	-	bg
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG	-	-	-	bg
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG	-	-	-	bg
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	NG	3	3	u	bg
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	NG, (B)	-	-	-	bg
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	NG, (C)	-	-	-	bg
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	NG, (C)	-	-	g/-/-/-/-	bg
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	NG	-	-	g	sg
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	NG, C	-	-	-	bg
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	NG, (B)	-	-	-	bg
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	NG, (A)	-	-	-	bg
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	NG	-	-	-	bg
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	NG, C	-	-	-	bg
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	NG, (C)	-	-	-	bg
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	NG, C	V	V	-	bg
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	NG, C	V	V	g/-/-/-/-	bg
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	NG, C	-	-	-	bg
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	NG, (C)	-	-	-	bg
<i>Poecile montanus</i>	Weidenmeise	NG, (B)	-	-	-	bg
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	NG, (C)	-	-	-	bg
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG, C	-	V	-	bg
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	NG, C	-	-	-	bg
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	NG, (C)	-	-	-	bg
<i>Turdus merula</i>	Amsel	NG, C	-	-	-	bg
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	NG, (C)	-	-	-	bg
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	NG	-	-	-	bg

Erläuterungen zur Tabelle

RLB	Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns (Rudolph et al. 2016)
RLD	Rote Liste Deutschland (NABU 2016)
	V Art der Vorwarnliste
	3 gefährdet
	- ungefährdet
EHZ K	Erhaltungszustand kontinental
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen
	g günstig
	u ungünstig
A	mögliches Brüten im Plangebiet
B	wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht im Plangebiet
C	gesichertes Brüten /Brutnachweis im Plangebiet
(A)	mögliches Brüten im Untersuchungsgebiet
(B)	wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht im Untersuchungsgebiet
(C)	gesichertes Brüten /Brutnachweis im Untersuchungsgebiet
NG	Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet
Gelb	saP-Art gemäß LfU 2018c

Sg
Bg

streng geschützte Art (BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr. 14)
besonders geschützte Art (BNatSchG §10, Abs. 2, Ziff. 10)



Abbildung 3: Nistplatzbereiche (roter Pfeil) von Mauerseglern und Sperlingen im Dachbereich des Bahnhofsgebäudes in der Gemeinde Poing (Mühl 12.06.2020)



Abbildung 4: Mauersegler am Bahnhofsgebäude im Plangebiet in der Gemeinde Poing; links: Mauersegler beim Ausflug vom Brutplatz; rechts: Mauersegler beim Einflug zum Brutplatz; unten: zwei Mauersegler am Nistplatz (rote Kreise; Mühl 12.06.2020)



Abbildung 6: Feldsperling auf Ahron Nr. 524 im Süden des Plangebiets in der Gemeinde Poing (Mühl 07.05.2020)



Abbildung 5: Star in Spechthöhle in Weide Nr. 192 im Nordosten des Plangebietes in der Gemeinde Poing (Mühl 07.05.2020)

4.2. Sonstige Arten: Fledermäuse und Reptilien

Reptilien

Im Zuge der Vogelkartierungen wurden an den in der Tabelle 1 aufgelisteten Daten Beibeobachtungen von Reptilien durchgeführt. Dazu wurden relevante Strukturen, wie die Gebüsch- und Heckenstrukturen, sowie der westliche Teilbereich des Plangebiets entlang der Bahnstrecke, auf ein Vorkommen von Reptilien untersucht. Aufgrund der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Kartierungen die Bahnunterführung gebaut wurde und der Großteil des Plangebietes stark von Bauarbeiten und Bodenerschütterungen betroffen war, wurde das Vorkommen von Reptilien bei der ersten Ortsbegehung bereits als gering eingeschätzt. Gehölz- und Rasenbereiche waren zum Zeitpunkt der Kartierungen im Norden bereits nicht mehr vorhanden.

Reptilien konnten im gesamten Planbereich nicht erfasst werden. Aufgrund der Lage am Bahnhof ist dennoch grundsätzlich immer mit einem Vorkommen von Reptilien im Gleisbereich zu rechnen. Mit Umsetzung des Vorhabens sind Eingriffe jedoch hier nicht geplant, sodass Verstöße gegen die Verbotstatbestände mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Fledermäuse

Das alte Bahnhofgebäude wurde an den in Tabelle 1 aufgelisteten Terminen auf ein Vorkommen von Fledermäusen (Außenbereich) untersucht. Es fand sowohl eine Kontrolle der Spalten hinter den Windbrettern, als auch eine Kontrolle des Bodens um das Gebäude statt (Kotspuren). Aufgrund der Tatsache, dass einige für Fledermaus relevante Bereiche im Dach vergittert sind und es keine Einflugspalten ins Gebäudeinnere (Dachboden) gab, wurde eine Kontrolle der Gebäudeinnerräume nicht durchgeführt.

Es konnten weder Fledermäuse hinter den Windbrettern noch Kotspuren festgestellt werden. Das Vorkommen einer Fledermaus-Wochenstube ist demnach mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Einzeltiere sind grundsätzlich immer an Gebäuden und Bäumen zu unterstellen. Maßnahmen zum Schutz vor Tötungen und Verletzungen sind demnach zu erfüllen (siehe Kap. 5).

Einige der Bäume im Plangebiet bieten für Fledermäuse geeignete Sommer- und Winter- bzw. Zwischenquartiere. Die einsehbaren Spalten wurden im Zuge der Vogelkartierung untersucht. Kot oder Fledermäuse konnten dort nicht nachgewiesen werden. Nicht einsehbare Höhlungen sind im Zuge des Eingriffs zu berücksichtigen bzw. zu kontrollieren, sofern sie nicht vollständig erhalten bleiben können. Einige Beispiele von potentiellen Fledermausquartieren sind in der Abb. 7 dargestellt.

Zusätzlich befinden sich sieben Fledermauskästen an den bestehenden Bäumen an der Bahnhofstraße. Je nach Betroffenheit, müssen diese nach einer Entscheidung für eine Planungsvariante für die Erstellung des Bebauungsplans umgehängt werden.

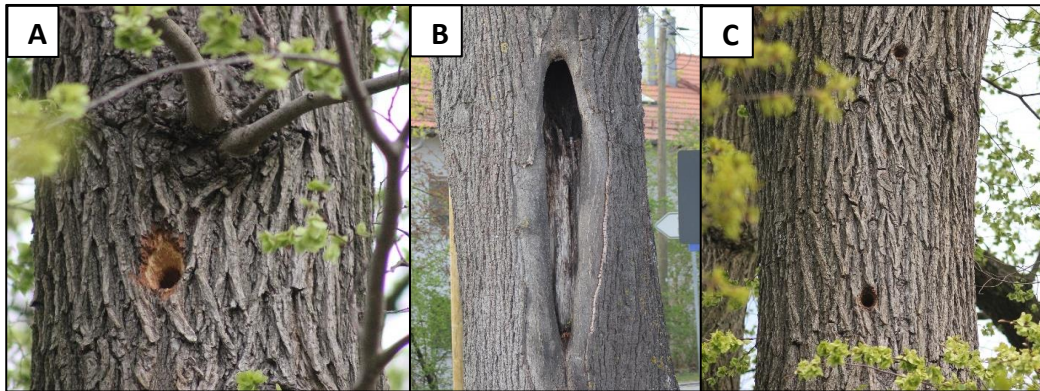


Abbildung 7: Höhlenbäume (A-C) als potentielle Fledermausquartiere im Plangebiet in der Gemeinde Poing; A: Nr. 193, B: 522, C: 192 (Mühl 07.05.2020)

5. Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die finalen Pläne für die Gestaltung des neuen Bahnhofsareal liegen noch nicht endgültig vor. Aufgrund der Tatsache, dass eine Sanierung mit Umbau höchstwahrscheinlich ist, beziehen sich die folgenden Maßnahmen, sowie das Kapitel 6 auf diese Vorhabensart. Sollte das Gebäude abgerissen werden, so sind die Maßnahmen neu zu erarbeiten und abzustimmen.

Grundsätzlich gelten die folgenden Maßnahmen jedoch für **alle Eingriffe in Gebäude oder Freiflächen, die Gegenstand des Bebauungsplans sind**. Demnach gelten die Maßnahmen auch für Eingriffe, die noch in der Zukunft liegen und für die es derzeit noch keine konkreten Planungen gibt.

In Abhängigkeit vom Eingriff sind die jeweiligen Maßnahmen anzupassen, sobald konkrete Details zum Bauvorhaben vorliegen. Der jeweilige Ausgleichsbedarf (z.B. Ersatznistkästen) ist dann entsprechend zu errechnen. Ebenso gilt hierfür die Maßnahme M8.

5.1. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen (Schädigungen und Störungen) der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen.

Alle Maßnahmen sind von einer ökologischen Baubegleitung (Fachbiologe) zu kontrollieren und zu begleiten. Eine regelmäßige Dokumentation ist der UNB vorzulegen.

5.1.1. M1: Vorgaben VOR Gebäudesanierung/-umbau

Mauersegler und Sperlinge brüten nachweislich am Bahnhofsgebäude, sodass mit einer/einem Sanierung-/umbau Tötungen von Tieren zu verzeichnen sind. Die Maßnahme soll demnach die Tiere schützen und Kollisionen mit Gerätschaften der Baustelleneinrichtung vermeiden. Vor allem Mauersegler sind extrem Brutplatztreu, sodass die folgenden Maßnahmen exakt, fachlich korrekt und ausschließlich in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden müssen.

Zum Schutz von ebenfalls in Gebäude wohnenden Fledermausarten, ist die Gebäudesanierung so früh wie möglich im Herbst zu beginnen. Bestenfalls nach der Kontrolle der ÖB in den Monaten September und Oktober.

Beschreibung der Maßnahme M1:

1. Vor Baubeginn bzw. einrüsten des Gebäudes: Kontrolle des Gebäudes durch einen Fachbiologen
Da Sperlinge oftmals auch im Oktober noch Spätbruten durchführen, ist die Kontrolle des Gebäudes vor Sanierungsbeginn notwendig. Erst nach Freigabe der ÖB kann wie folgt weiter vorgegangen werden
2. Verschluss der alten Mauersegler- und Sperlingsnistplätze während Abwesenheit der Tiere: 15. Oktober bis 15. Februar (witterungsbedingt in Absprache und Kontrolle mit der ÖB): Ausschäumen und mit Brettern verschließen
3. Das gesamte Gebäude ist einzurüsten und mit einer Plane bzw. Staubnetzen zu versehen (siehe Abb. 8)

- ➔ Während Abwesenheit der Mauersegler & Sperlinge und unter Berücksichtigung von Fledermäusen: 1. September bis 30. Oktober nach vorheriger Kontrolle (siehe 1.)
- ➔ Plane bzw. Staubnetze straff und blickdicht spannen; keine Verwendung von losen Netzen.
- Das gesamte Gebäude muss bis zur Wiederherstellung der alten Nistplätze (siehe M6 und M7) eingerüstet und mit Staubnetzen verhängt bleiben (Besiedelung von Mauerseglern und Spatzen zum eigenen Schutz der Tiere wird verhindert)
 - ➔ bei Bedarf kurzweiliges Öffnen des Gerüsts oder Abhängen der Plane: Während Abwesenheit der Mauersegler & Sperlinge: 15. Oktober bis 15. Februar

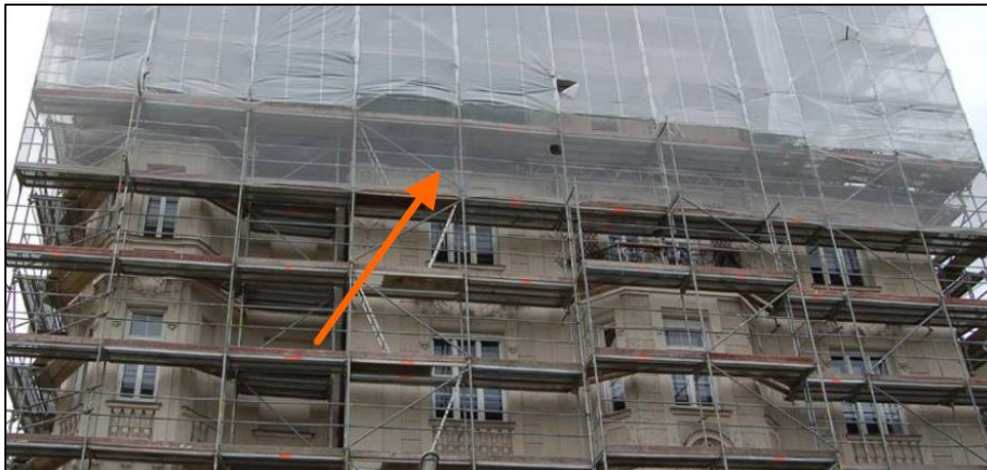


Abbildung 8: Korrektes Verhängen mit Staubnetzen über Mauersegler-Nistplätze (oranger Pfeil; LBV o.A.)

5.1.2. M2: Vorgaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung-/umbau

Ist die Sanierung des Gebäudes bzw. die Errichtung der neuen Brutplätze vollständig abgeschlossen, so können die Staubnetze entfernt werden und die Mauersegler und Sperlinge ihre „neuen Brutplätze“ nutzen. Die Bereiche mit den wiederhergestellten Mauersegler- und Sperlingsquartieren müssen im Bereich der Nistplätze wie folgt ausgestattet sein (siehe Abb. 9; siehe CEF-1):

- ➔ Freier Einflug unterhalb der Quartiere von mind. 4 Metern, d.h. das Gerüst muss so aufgebaut bzw. geöffnet werden, dass die Laufbahn 4 Meter unterhalb und der Handlauf bzw. die Steher 3 m unterhalb der Quartiere verlaufen (siehe Abb. 9).
- ➔ Staubnetze, Planen, Plakate etc. müssen in diesen Bereichen großzügig (3x3m) entfernt werden (siehe Abb. 9).
- ➔ Sicherung /Hinweise in diesen Bereichen vor Betretung -> Absturzgefahr
In dieser Zwischenzeit sind Arbeiten im Bereich der Mauerseglerquartiere zu vermeiden. Zu dieser Zeit können die Arbeiten in den Bereichen außerhalb der Brutplätze ausgeführt werden. Zwischen 15.10. und 15.02. kann das Gerüst dann wieder ergänzt und Arbeiten am gesamten Gebäude durchgeführt werden (ggf. früher in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung).

In den Abbildungen 8 und 9 ist die korrekte Einrüstung dargestellt.

Die vorübergehend nicht nutzbaren Brutplätze sind auszugleichen. Details sind in der Maßnahme CEF-1 beschrieben.



Abbildung 9: Korrekte Einrüstung und Öffnung der Staubnetze an Gebäuden mit Mauersegler-Nistplätzen. links: Ausflug versperrt durch Laufbahn und Handlauf; Mitte: Geöffnetes Gerüst ohne Laufbahn und Handlauf unter den Mauersegler-Nistplätzen, rechts: geöffnetes Staubnetz im Bereich der Nistplätze für Mauersegler und Sperlinge; rote Kreise bzw. Pfeile: Nistplätze; gelbe Pfeile: Ein- bzw. Ausflug der Vögel (LBV 2011)

5.1.3. M3: Vorgaben zur Baustelleneinrichtung

Beschreibung der Maßnahme M3:

- Große Baustellenmaschinen bzw. Kräne, sowie jegliches Baumaterial oder Fahrzeuge sind außerhalb eines Radius von mindestens 15 Metern zu den „neuen“ Mauerseglerquartieren zu platzieren (gemessen ab Nistplatz; siehe Abb. 10)
 - ➔ Dauerhaft freier Einflug im Radius von 15 Metern um die jeweiligen Brutplätze der Mauersegler während der Anwesenheit der Mauersegler (15. April bis 1. September) ist zu gewährleisten

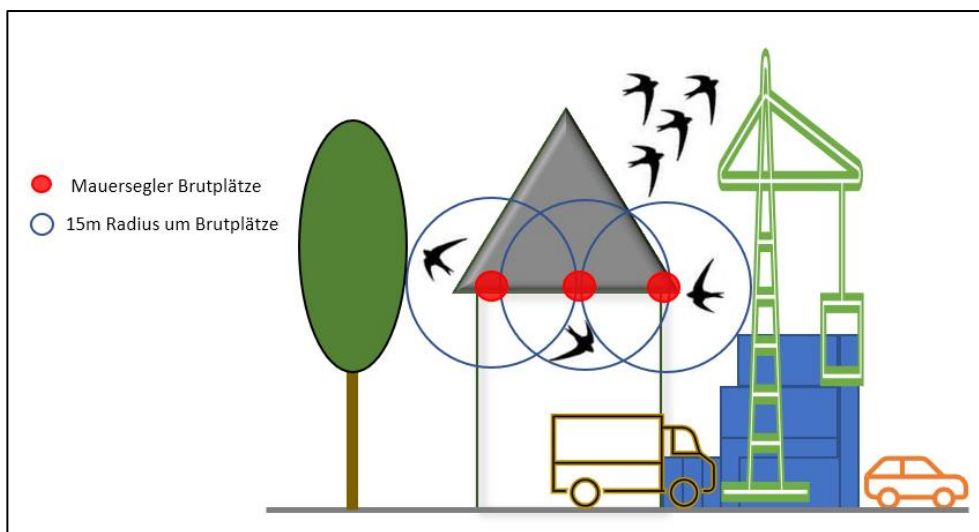


Abbildung 10: Schematische Darstellungen der Mindestabstände der Mauersegler Brutplätze zum Kranfuß oder ähnlichen Gerätschaften bzw. Bäumen (Mühl 2020)

5.1.4. M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung

Ziel der Maßnahme ist der Schutz von europarechtlich geschützten Vogelarten vor Tötung und Verletzung (auch durch Kollisionen), sowie vor erheblichen Störungen an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch bau-, anlagen- und betriebsbedingt erhöhten Lichtemissionen und Verglasungen an Gebäuden.

Beschreibung der Maßnahme M4:

- Jegliche Beleuchtungseinrichtungen zur Baustellenausführung sind mit ihrem Lichtkegel ausschließlich auf die vom Bauvorhaben betroffenen Bereiche zu richten

- Vorgaben für neu installierte Gebäudebeleuchtungen:
 - ➔ Keine direkte Beleuchtung der Ersatzquartiere der Mauersegler
 - ➔ Beleuchtungseinrichtungen müssen mindestens vier Meter davon entfernt installiert werden.
 - ➔ Beleuchtungseinrichtungen mit einem Hauptstrahlwinkel von unter 70°
 - ➔ Keine Dauerbeleuchtung, sondern Bewegungsmelder
 - ➔ UV-arme Leuchtmittel (LED-Leuchten, Amber-LEDs oder Natriumdampflampen)
 - ➔ Wellenlängen unter 540nm (Blau- und UV-Bereich und mit einer korrelierenden Farbtemperatur unter 2700 Kelvin
 - ➔ Verbindlicher Verzicht auf Kugelleuchten und Beleuchtungseinrichtungen mit ungerichtetem freistrahlen dem Beleuchtungsbereich
- Glasflächen ab einer Größe von 4 m² müssen vogelschlagsicher sein
 - ➔ z.B. halbtransparente Materialien wie Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satiniertes oder mattiertes oder Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden
 - ➔ Glasflächen müssen entspiegelt sein und maximal zehn Prozent Außenreflexionsgrad aufweisen
 - ➔ transparente Glasflächen, durch die die Landschaft, der Himmel oder Gehölze sichtbar sind, sind zu vermeiden (vgl. „Vogelschlag an Glasflächen“ (LfU 2019))

5.1.5. M5: Vorgaben zur Gehölzentnahme und Baufeldräumung

Um allgemein Verluste durch direkte Tötung/Verletzung von europarechtlich geschützten Brutvögeln im Plangebiet zu vermeiden, ist die folgende Maßnahmen durchzuführen.

Beschreibung der Maßnahmen M5:

- M5A: Verschluss von Baumhöhlen
 - Jegliche Baumhöhlen sind zuerst von einem Fachbiologen auf ein Vorkommen von Tieren (v.a. Fledermäusen) im Zeitraum zwischen August und September zu kontrollieren und anschließend bei Unbesetztheit zu verschließen (Bauschaum oder Plane bei großen Höhlungen)
 - Nicht vollständig einsehbare Höhlen sind mit einem Einmalverschluss zu versehen.
- M5B: Rodung (jegliche Gehölzentnahme)
 - Die vom Bauvorhaben betroffenen Gehölze sind nach Durchführung von M5A und nur außerhalb der im §39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegten Brut-, Nist-, Lege- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel (30. September bis 28. Februar) durchzuführen und somit nur im Zeitraum **zwischen 1. Oktober 28. Februar zu fällen**.
- M5C: Umhängen von bestehenden Vogel- und Fledermauskästen
 - Die bestehenden 14 Vogel- und Fledermauskästen sind ausschließlich nach der Fortpflanzungs- und Brutzeit zu demontieren, reinigen (nur Vogelkästen) und an den „neuen“ Bäumen aufzuhängen. Demnach beschränkt sich der Zeitraum dieser Arbeiten auf die Zeit zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Es gilt, die gleichen Standortbedingungen (Höhe, Ausrichtung, freier Einflug etc.) beizubehalten

5.1.6. M6: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Mauersegler

Ziel der Maßnahme ist es, die ursprünglichen Quartiere der Mauersegler wieder fachgerecht herzustellen, um weitere Beeinträchtigungen und Verschlechterungen der Population der Mauersegler zu vermeiden. Aufgrund der Tatsache, dass die Tiere stark nistplatztreu sind, erzielt die Wiederbesiedelung der alten Standorte die größten Erfolgsaussichten und sichert einen Fortbestand der Kolonie. Da sich das Gebäude im Zuge des Umbaus verändert hat, ist die Anzahl der Nistplätze großflächig anzulegen. Somit kann ein hinreichender Bruterfolg, trotz auftretender Fehlbruten durch z.B. Sperlinge oder Meisen, gewährleistet werden. Zudem ist das Wartungsintervall der Kästen deutlich kleiner bei einer großen Anzahl an Nistplätzen (ca. alle 5 Jahre). Je weniger Nistmöglichkeiten angeboten werden, desto höher ist der Wartungsaufwand (ca. alle 1-2 Jahre).

Beschreibung der Maßnahmen M6: Wiederherstellung der ursprünglichen Quartiere mit Faktor 1:2

- Mindestens 14 teil- oder vollintegrierte Quartiere oder Aufputzkästen (siehe Abb. 11 bis 15)
- gleiche Höhe und gleicher Standort, wie am alten Gebäude (10 im Süden, vier im Norden)
- die Planungen sind mit einem Fachbiologen abzustimmen.
- Details zu den Kästen sind in der Maßnahme CEF-1 beschrieben.

- Keine Pflanzung von Bäumen vor die Nistplätze (Abstand mindestens acht Meter)

Die Brutplätze bzw. Nistkästen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- **Nistkästen für Gebäude Außenseite: Aufputzkästen (siehe Abb. 11 und 12- Beispiele)**
 - Kästen der Firma Schwegler (Mauersegler Nistkasten Nr. 17, 17A oder 17B) oder Wildbiene Bayern (Mauersegler Kasten V10)
 - zum Öffnen und Warten
 - unter Dachvorsprung auf Fassade angebracht
 - Grundfläche innen: 15 bis 20x40 cm oder größer
 - Innenhöhe: 8 bis 20 cm
 - Einflugsöffnung: queroval 35x60-100 mm, exzentrisch gesetzt, bodennah; Öffnungen schräg nach oben geborht zum Ablauf des Wassers nach außen
 - Abstand zur Regenrinne: 4 cm
 - Bereich unter der Einschlupföffnung und am Boden aufräumen
 - Anbringung unter dem Dachüberstand oder der Regenrinne (Schutz vor Nässe und zu starker Überhitzung);
 - Bei freier Aufhängung an der Fassade muss ein Schatten spendendes „Überdach“ vorgesehen werden
 - mehrere Nistplätze nebeneinander anbringen
 - Fünf Meter freier Anflug direkt unter dem Nistplatz und Radius von 15m zu großen Gerätschaften (siehe M2 und M3)
 - In mind. 6 Meter Höhe



Abbildung 11: Beispiel für Nistkästen als Aufputzlösung (Mayer&Theobald 2016)

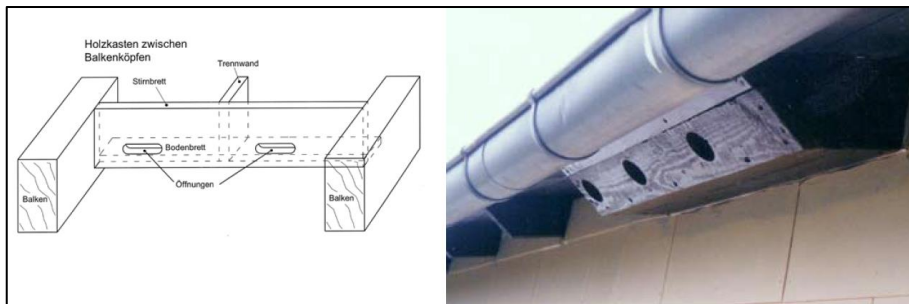


Abbildung 12: Beispiel für Aufputzkästen unter der Dachrinne (BUND H. 2011)

ODER

- **Einbaukästen in Fassade oder Dämmung**
 - Fertigkästen z.B. der Firma Schwegler (z.B. Mauersegler Einbaukasten Nr. 16)
 - oder selbstgestaltete Kästen
 - Niststeine- oder Kästen werden ganz oder teilweise in die Fassade oder Dämmung integriert
 - z.B. Trauf- oder Dachkasten (vollintegrierter Brutraum durch Stellbretter abgetrennt und mit Einflugsöffnung zugänglich (siehe Abb. 13-15)
 - Details siehe Aufputzkästen

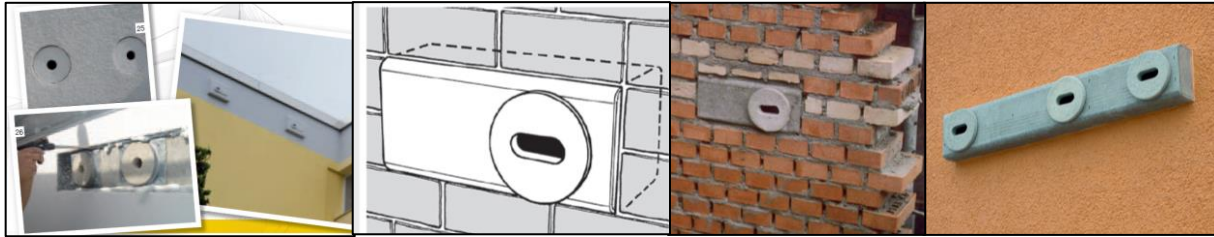


Abbildung 14: Beispiele für voll- und teilintegrierte Mauersegler-Nistplätze (Mayer&Theobald 2016)



Abbildung 13: Traufkasten oder Niststeine als vollintegrierte Bruträume für Mauersegler und Sperlinge (LBV 2011)

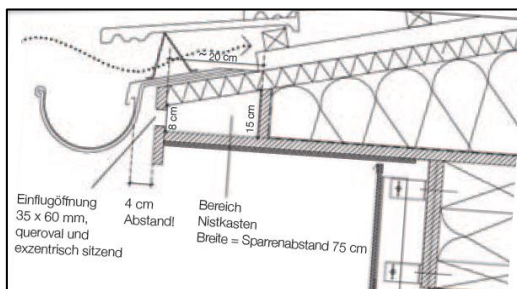


Abbildung 15: Mauerseglerkasten im vorderen Dachbereich als integriertes Quartier; auch für Sperlinge geeignet (LBV 2011)

5.1.7. M7: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Sperlinge

Ziel der Maßnahme ist es, eine Verschlechterung der lokalen Sperlingspopulation zu vermeiden und die Kolonie weiterhin vor Ort zu halten und zu schützen. Da Sperlinge im Gegensatz zu Mauerseglern mit ihrem Brutplatz und dessen Standort flexibel sind, lässt sich die Wiederherstellung von Brutplätzen für Sperlinge im Zusammenhang mit der Maßnahmen M6 bzw. CEF-1 gut kombinieren. Grundsätzlich können dieselben Ersatzkästen während der Maßnahmen später als Aufputzkästen am Gebäude verwendet werden. Eine De- und Neumontage ist jedoch erst nach Abschluss der Brutphase des jeweiligen Brutpaares möglich. Da hierzu eine hohe Anzahl an Kontrollen notwendig ist, empfiehlt sich die Integration bzw. Anbringung von Kästen bereits mit der Sanierung und zusätzlich zu den Ersatzkästen von CEF-1 für Sperlinge.

Beschreibung der Maßnahmen M7: Wiederherstellung der ursprünglichen Quartiere für Sperlinge mit Faktor 1:2

- Mindestens 10 teil- oder vollintegrierte Quartiere oder Aufputzkästen (siehe Abb. 11 und 12)
- Anbringung in einer Mindesthöhe von sechs Metern
- Anbringung auf der Ost- und Nordostseite
- die Planungen sind mit einem Fachbiologen abzustimmen.
- Details zu den Kästen sind in der Maßnahme CEF-1 beschrieben. Die Kästen für Sperlinge sind jenen der Mauersegler sehr ähnlich oder z.t. gleich (siehe Abb. 11-15 mit anderen Innenmaßen)

Vorgaben für Nistkasten/Nistplatz:

- Kästen unter Dachüberstand oder Balkon
- Einflugsloch D=32mm (Feldsperling) und 35mm (Haussperling) breiter Einflugsschlitz, am besten als verdeckter Schlitz
- Brutplatzgröße 20x20x20cm
- Dachtraufenkästen mit Einflugsloch 3x3 bis 3x6 cm

5.1.8. M8: Allgemeine Vorgaben für alle Flurstücke des Bebauungsplans

Die folgende Maßnahme gilt für alle Grundstücke des Bebauungsplans, auf denen kurz- oder langfristig Eingriffe geplant sind, jedoch derzeit noch konkrete Planungen fehlen.

Beschreibung der Maßnahme M8:

- Auf jedem Flurstück des Bebauungsplans, das Haupt- und Nebenbauten besitzt, sind vor jeglichen Eingriffen Kartierungen zum Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen vorzunehmen
 - ➔ Beginn der Untersuchungen: mindestens eine, besser zwei, Vegetationsperioden vor geplantem Eingriff im Zeitraum zwischen März und September
 - ➔ Durchführung: Fachbiologe
 - ➔ Anpassung der bestehenden Maßnahmen und/oder ggf. Erweiterung oder Neuarbeitung von Maßnahmen
 - ➔ Der jeweilige Ausgleichsbedarf (z.B. von Ersatznistkästen) richtet sich nach den Ergebnissen
 - ➔ Alle Maßnahmen sind erneut mit der UNB abzustimmen

5.2. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)**5.2.1. CEF-1: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge- Zwischenlösung**

Im vorliegenden Fall gehen mit Sanierung/Umbau des Bestandsgebäudes vorübergehend mind. sieben Brutplätze der Mauersegler vollständig verloren. Zwar wird das Gebäude mit neuen Quartieren konstruiert, jedoch ist davon auszugehen, dass die Bauphase die gesamte Brutperiode einschließt und vermutlich sogar mehrere Jahre lang dauert.

Um die Kolonie dennoch vor Ort zu halten und Brutauffälle auf ein Minimum zu reduzieren, MÜSSEN aus rechtlicher Maßgabe heraus Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen im Sinne von Ersatznistplätzen (Brutkästen) angeboten werden. Ziel der Maßnahme ist es, die ökologische Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätte weiterhin zu wahren und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu vermeiden.

Die Lösung mit Ersatznistkästen gilt als Zwischenlösung, sodass nach Fertigstellung der Sanierung/Umbau die Wiederbesiedelung am ursprünglichen Standort erfolgen soll (siehe Maßnahmen M6 und M7).

Die Maßnahme muss noch vor Beginn des Bauvorhabens bzw. vor Rückkehr der Mauersegler ab April bzw. der Sperlinge ab 1. März verwirklicht werden. Die Kästen sind demnach im Winterhalbjahr bis jedoch spät. Anfang März (für Sperlinge) und bis Mitte April (für Mauersegler) vor Baubeginn im selben Jahr am eingerüsteten Gebäude anzubringen (siehe Abb. 16).

Beschreibung der Maßnahme CEF-1

- ➔ **Anbringung von mindestens 14 Ersatznistkästen für Mauersegler und 10 Kästen für Sperlinge am Baugerüst vor Sanierung/Umbaubeginn (siehe Abb. 16).** Um die Besiedlungswahrscheinlichkeit zu erhöhen ist ein Ausgleich von mindestens 1:2 notwendig. 1 Brutplatzverlust muss durch 2 Nistkästen ersetzt werden. Auch im Hinblick auf die oftmals Erstbesiedelung durch Sperlinge ist eine große Anzahl an Nistplätzen für Mauersegler unumgänglich.
- ➔ **Mauersegler:** 10 Nistkästen im Süden und 4 Nistkästen im Nordwesten nebeneinander (Maße siehe M6)
- ➔ **Sperlinge:** 5 Nistkästen im Nordosten und 5 Kästen im Osten nebeneinander (Maße siehe M7)
- ➔ Verschluss der Mauersegler-Nistkästen bis zum Eintreffen der Mauersegler (bis ca. 15.04.; verhindert Sperlingsbruten) -> Kontrolle ÖB
- ➔ Nach Wegzug der Mauersegler Verschluss der Öffnungen (verhindert Sperlingsbruten)

- ➔ Sperlingsnistkästen können dauerhaft offen bleiben
- ➔ Gerüst muss hinter den Quartieren dauerhaft mit Staubnetz straff verhängt werden und blickdicht sein (Schutz vor Bewegungsstörungen)
- ➔ Dauerhaft freier Einflug mind. 5 Meter unterhalb der Quartiere (siehe M2 und M3)
- ➔ Anbringung in Höhe der alten Quartiere
- ➔ Alle Kästen müssen so lange an Ort und Stelle erhalten bleiben, bis die Brutphase des jeweiligen Brutpaares in dem Kasten vollständig abgeschlossen ist. Erst dann kann der Kasten abgenommen bzw. bei Sperlingen ans Gebäude versetzt werden
- ➔ Nach Abschluss der Sanierung/-umbau kann das Gerüst im Zeitraum zwischen 1. November und 15. Februar abgebaut werden.

Details und Maße der Kästen siehe Maßnahmen M6 und M7 (Seite 15-17) und LBV (2000).



Abbildung 16: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge (nicht dargestellt) außen am Bagerüst (LBV o.A.)

6. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

6.1. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Aufgrund der vorhandenen strukturellen Gegebenheiten und Standortbedingungen sowie der Auswertung der Artenschutzkartierung im Umkreis von 2,5 km um das Planungsgebiet ist nicht mit prüfungsrelevanten Pflanzenarten zu rechnen. Somit ist eine weitere Prüfung der Verbotstatbestände nicht nötig (siehe Kap. 5).

6.2. Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Im vorliegenden Fall sind allgemeine Maßnahmen zum Schutz vor lichtbedingten Irritationen und Störungen von Fledermäusen, sowie zum Schutz vor Tötungen und Verletzungen im Zuge der Gebäudesanierung oder Baumrodung oder in Folge von Kollisionen an Glasscheiben oder Gerätschaften durchzuführen. Die Maßnahmen M1, M3 und M4 sollen diese verhindern.

6.3. Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot:

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot:

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

6.3.1. Mauersegler (*Apus apus*)

Apus apus (Mauersegler)

Europäische Vogelart nach VRL

1 Grundinformationen

Apus apus (Mauersegler) sind hoch angepasste Flugjäger im Luftraum (= Nahrungshabitat). Sie kommen in verschiedensten Landschaften vor. Hauptnahrung sind fliegende Blattläuse und Ameisen, Käfer, Fliegen, Schwebfliegen, Mücken und Spinnentiere. Ein Brutpaar dieser nützlichen Insektenvertilger verfüttert pro Brutsaison etwa zwei Kilogramm Insekten. Bis auf die Brutphase verbringen die Individuen ihr nahezu gesamtes Leben in der Luft. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige städtische Gebäude, bei denen die Nesteingänge meist unmittelbar unter dem Dach liegen. Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Sie sind sehr Brutplatztreu und besiedeln ein Quartier meist über mehrere Jahre. Selten kommen auch Baumbrüter vor. Mauersegler gehören zu den Langstrecken ziehern, die den Winter im südlichen Afrika verbringen. In Bayern bzw. Deutschland sind sie meist von Ende April bis Anfang September anzutreffen.

Rote-Liste Status Deutschland: * Bayern: 3 Art im UG nachgewiesen potenziell möglich
Status: C (Brutnachweis)

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Lokale Population:

Aussagen über die lokale Population ist bei mobilen Arten und/ oder Arten mit größeren Aktionsräumen und flächiger Verbreitung schwierig zu treffen. Gemäß den „Hinweisen zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) wird die lokale Population der Art *Apus apus* als „lokale Population im Sinnes eines gut abgrenzbaren örtlichen Vorkommens“ betrachtet. Da die Art lokale Dichtezentren bildet, erfolgt die Orientierung zur Abgrenzung an eher kleinräumige Landschaftselemente (LANA 2010). Im vorliegenden Fall ist dies der gesamte Untersuchungsraum bzw. der Bereich des Klinikgeländes.

Die Art *Apus apus* wurde am 07.05.2019, 29.05.2020, 12.06.2020 und 13.06.2020 am Bahnhofsgebäude im

Apus apus (Mauersegler)

Europäische Vogelart nach VRL

Untersuchungsraum eindeutig nachgewiesen (siehe Abb. 4 und 5).

Aufgrund der Biologie und Lebensweise der Art, sowie den Ergebnissen der Kartierungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als **mittelmäßig** bewertet.

Erhaltungszustand der lokalen Population:

- hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

2 Prüfung der Verbotstatbestände

2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG

Gemäß LANA (2010) sind alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden, als Fortpflanzungsstätte geschützt. Dazu gehören unter anderem Balzplätze, Paarungsgebiete, Neststandorte und Brutplätze. Die Datenaufnahmen belegen, dass die Art *Apus apus* im Untersuchungsraum brütet. Als Ruhestätten werden alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen, sowie zur Mauser, oder als Rückzugsort bei längerer Inaktivität nutzt, gezählt und sind zudem geschützt. Da die Art *Apus apus* als sehr brutplatztreu und jedes Jahr wieder das gleich Bruthabitat (Nest) nutzt, gilt der Schutz der Fortpflanzungsstätte auch außerhalb ihrer Nutzungszeit (Oktober bis April; vgl. z.B. auch Quartierschutz von Fledermäusen).

Mit dem geplanten Vorhaben kommt es zu direkten Schädigungen der Fortplatzungsstätten der Mauersegler am Bahnhofsgebäude. Zusätzlich wird die lokale Population vor Ort im Untersuchungsgebiet durch das Vorhaben indirekt durch erhöhte Lichtemissionen beeinträchtigt. Insbesondere die Störung oder Beeinträchtigung ihres Flugraums durch große Baustellenfahrzeuge (z.B. Kran) kann sich stark negativ auf die Population der Mauersegler auswirken. Die Tiere benötigen einen dauerhaften freien Einflug im Radius von mindestens 15 Metern um ihren Nistplatz (v.a. Abends ständiges Anfliegen der Nistplätze mit weitreichendem Anflug). Auch indirekte Schädigungen ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind demnach zu erwarten.

Um direkte und indirekte Schädigungen der Fortpflanzungsstätte von *Apus apus* zu vermeiden, sind spezielle Maßnahmen notwendig. Durch den festgelegten Mindestabstand von einem Radius von 15m um die Nistplätze können Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhstätten und Störungen von Individuen dauerhaft vermieden werden (M3). Lichtbedingte Irritationen werden mit der Maßnahme M4 reduziert. Der kurz- bis mittelfristige Ausfall bzw. Verlust von Brutplätzen kann mit der Maßnahmen CEF-1 ausgeglichen werden, indem Ersatznistplätze für die Dauer der Sanierung am Baugerüst bereit gestellt werden (CEF-1). Dauerhaft sichern wieder hergestellte Nistplätze am sanierten Gebäude die Mauerseglerkolonie (M6).

Der Aufgabe bzw. dem Verlust einer Brut wird somit entgegengewirkt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Quartiere wird durch die Maßnahme M2 eine für Mauersegler problemslose Wiederbesiedelung ihrer Nistplätze geregelt. Spezielle Anforderungen an das Gerüst bzw. den Raum um die Nistplätze sind in der Maßnahmen M2 verankert.

Demnach ist unter **Einhaltung von M2, M3 und M5, sowie der CEF-Maßnahmen CEF-1 nicht mit einem Verstoß gegen das Schädigungsverbot** zu rechnen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: JA
- M2: Vorhaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung
 - M3: Vorgaben zur Baustelleneinrichtung
 - M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung
 - M6: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Mauersegler
- CEF-Maßnahmen erforderlich: JA
- CEF-1: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge- Zwischenlösung

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja Nein

2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Apus apus (Mauersegler)

Europäische Vogelart nach VRL

Die Art *Apus apus* reagiert wenig empfindlich auf erhöhte Lärmemissionen und gilt als lärmtolerant. Empfindlicher reagiert die Art auf optische Störungen und Bewegungen (z.B. Kran, hohe Maschinen/Baustellenfahrzeuge, anthropogene Bewegungen) im Luftraum unmittelbar an ihren Nistplätzen, sowie unter ihren Nistplätzen selbst). Mit dem Einrücken des Gebäudes, sowie die Anbringung von blickdichten Staubnetzen hinter den Ersatznistplätzen können Bewegungsstörungen minimiert werden (M1).

Um Kollisionen von Mauersegler (Adulte und Jungtiere) mit hohen Baumaschinen (z.B. Kran) zu vermeiden, ist ein Mindestabstand von einem Radius von 15 m um die Nistplätze (Ersatznistkästen und Wiederhergestellte) einzuhalten. Dieser Abstand verhindert zudem, dass die Mauersegler durch neue Baumaschinen erheblich gestört sind und weiterhin frei ihre Nistplätze, insbesondere zur Fütterung der Jungen, anfliegen können (M3).

Lichtbedingte Irritationen (in Folge Orientierungsverlust, Scheueffekte) werden mit der Maßnahme M4 reduziert.

Mit Umsetzung der Maßnahmen M1 bis M3 können negative Auswirkungen auf die lokale Population durch die betriebs- und anlagenbedingten Wirkprozesse des Bauvorhabens, verhindert werden.

Mit Umsetzung der genannten Maßnahmen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population von *Apus apus* mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: JA
- M1: Vorhaben VOR Gebäudesanierung-/umbau
 - M3: Vorgaben zur Baustelleneinrichtung
 - M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung

CEF-Maßnahmen erforderlich: NEIN

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Durch das Bauvorhaben werden Lebensstätten (Nester) der Mauersegler direkt beeinträchtigt (Zerstörung). Demnach kann eine Tötung oder Verletzung von Individuen bzw. ihrer Entwicklungsstadien hier nicht ausgeschlossen werden. Mit dem Sanierungsbeginn bzw. dem Einrücken des Gebäudes und dem Verschluss alter Nistplätze in der Abwesenheit der Mauersegler können Tötungen verhindert werden. Staubnetze am Gerüst reduzieren zusätzlich das Risiko, dass einzelne Mauersegler weiterhin versuchen, die alte Nistplätze anzufliegen und sich dort verletzen oder eingesperrt werden (M1).

Tötungen und Verletzungen an den neuen wiederhergestellten Nistplätzen (CEF-1) können durch spezielle Vorgaben in Bezug auf den Gerüstbau und den Bereich um die Nistplätze verhindert werden (M2).

Das Tötungs- und Verletzungsverbot bezieht sich zusätzlich auf Kollisionen, die in weitere Folge zu erhöhten Todes- und Verletzungopfern führen können. Mauersegler fliegen zwar schnell und sind wendig, jedoch benötigen sie einen dauerhaften freien Einflug um ihre Nistplätze, da sie weite Radien zum Ein- und Ausflug nutzen. Insbesondere die Jungtiere benötigen dies beim Verlassen der Nester. Demnach kann es mit Umsetzung des Vorhabens zu erhöhten Kollisionen mit v.a. Baumaschinen an bzw. vor den Nistplätzen kommen. Die Maßnahmen M3 reduziert durch einen Mindestabstand von einem Radius von 15m um die Nistplätze diese Risiko erheblich.

Tötungen an Glasflächen (Vogelschlag) können mit der Maßnahmen M4 verhindert werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: JA
- M1: Vorgaben VOR Gebäudesanierung-/umbau
 - M2: Vorgaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung-/umbau
 - M3: Vorgaben zur Baustelleneinrichtung
 - M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung

CEF-Maßnahmen erforderlich: NEIN

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

6.3.2. Sperlinge (Haus- und Feldsperling: *Passer domesticus* und *Passer montanus*)

Aufgrund der Tatsache, dass Haus- und Feldsperling sehr häufig die gleichen Nistplätze nutzen und beide Arten im Plangebiet vorkommen, wird im nachfolgenden Text nicht zwischen den zwei Arten unterschieden. Oftmals sind beide Arten in der gleichen Kolonie vertreten. Ob das Bahnhofsgebäude als Nistplatz von Haus- und/oder Feldsperlingen genutzt wurde, konnte abschließend nicht geklärt werden. Die beschriebenen Maßnahmen sind jedoch für beide Arten vollständig identisch und wirksam.

Sperlinge (Haus- und Feldsperling: <i>Passer domesticus</i> und <i>Passer montanus</i>)								
Europäische Vogelart nach VRL								
1 Grundinformationen								
Art		Rote Liste		EHZ		Brutpaare am Gebäude	Kurzbeschreibung der Art	
Deutscher Name	Wissensch. Name	B	D	K	L		Habitattyp	Brutplatz
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	g	u	ca. 5	offene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Hecken und bis 50 ha großen Wäldern mit älteren Bäumen, in Streuobstwiesen und alten Obstgärten, künstliche Nisthöhlen, auch Hohlräume von Beton- und Stahlmasten u.ä. Im Randbereich ländlicher Siedlungen	Nest vornehmlich in Baumhöhlen, in Ortschaften überwiegend in Nistkästen, aber auch in Gebäuden, in großen Nestern anderer Vogelarten und Masten
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	o.A.	u		Bewohner von Einzelhöfen, Kleingärten bis in Stadtzentren, wo Futter und Brutmöglichkeiten vorhanden sind.	Meist in Nischen oder Höhlen, vorzugsweise an Gebäuden oder in Baumhöhlen, jedoch sehr flexibel; lebt gesellig und brütet gerne in Gemeinschaft mit anderen Paaren
Lokale Population:								
<p>Aussagen über die lokale Population ist bei mobilen Arten und/ oder Arten mit größeren Aktionsräumen und flächiger Verbreitung schwierig zu treffen. Gemäß den „Hinweisen zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) wird die lokale Population der Art <i>Apus apus</i> als „lokale Population im Sinne eines gut abgrenzbaren örtlichen Vorkommens“ betrachtet. Da die Art lokale Dichtezentren bildet, erfolgt die Orientierung zur Abgrenzung an eher kleinräumige Landschaftselemente (LANA 2010). Im vorliegenden Fall ist dies der gesamte Untersuchungsraum.</p> <p>Sperlinge wurde am 19.03.2020, 14.04.2020, 07.05.2019, 29.05.2020 und 12.06.2020 am Bahnhofsgebäude eindeutig nachgewiesen (siehe Abb. 4 und 5).</p> <p>Aufgrund der Biologie und Lebensweise der Art, sowie den Ergebnissen der Kartierungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population als mittelmäßig bewertet.</p>								
Erhaltungszustand der lokalen Population:								
<input type="checkbox"/> hervorragend (A) <input type="checkbox"/> gut (B) <input checked="" type="checkbox"/> mittel – schlecht (C)								
2 Prüfung der Verbotstatbestände								
2.1 Prognose des Schädigungsverbots von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 - 3 u. 5 BNatSchG								
<p>Gemäß LANA (2010) sind alle Orte im Gesamtlebensraum eines Tieres, die im Verlauf des Fortpflanzungsgeschehens benötigt werden, als Fortpflanzungsstätte geschützt. Dazu gehören unter anderem Balzplätze, Paarungsgebiete, Neststandorte und Brutplätze. Die Datenaufnahmen belegen, dass Sperlinge am Bahnhofsgebäude im Plangebiet brüten. Als Ruhestätten werden alle Orte, die ein Tier regelmäßig zum Ruhen oder Schlafen, sowie zur Mauser, oder als Rückzugsort bei längerer Inaktivität nutzt, gezählt und sind zudem geschützt. Da Sperlinge als <u>sehr Brutplatztreu</u> und jedes Jahr wieder ihre Niststätte nutzen, gilt der Schutz der Fortpflanzungsstätte auch außerhalb ihrer Nutzungszeit (Oktober bis April; vgl. z.B. auch Quartierschutz von Fledermäusen).</p> <p>Mit dem geplanten Vorhaben kommt es zu direkten Schädigungen der Fortpflanzungsstätten der Sperlinge am Bahnhofsgebäude. Zusätzlich wird die lokale Population vor Ort im Untersuchungsgebiet durch das Vorhaben indirekt durch erhöhte Lichtemissionen beeinträchtigt.</p> <p>Um direkte Schädigungen der Fortpflanzungsstätte der Sperlinge zu vermeiden, sind Maßnahmen notwendig. Die Maßnahme M1 gibt den Verschluss der Lebensstätten außerhalb ihrer Nutzungszeit und demnach nur im Zeitraum zwischen 15. Oktober und 15. Februar an. Da die Sperlinge zwischen den Mauerseglern brüten, ist der Zeitraum für beide</p>								

Sperlinge (Haus- und Feldsperling: *Passer domesticus* und *Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

Arten zu kombinieren (M1).

Lichtbedingte Irritationen werden mit der Maßnahme M4 reduziert.

Der kurz- bis mittelfristige Ausfall bzw. Verlust von Brutplätzen kann mit der Maßnahmen CEF-1 ausgeglichen werden, indem Ersatznistplätze für die Dauer der Sanierung am Baugerüst bereit gestellt werden (CEF-1). Dauerhaft sichern wieder hergestellte Nistplätze am sanierten Gebäude die Sperlingskolonie (M7).

Der Aufgabe bzw. dem Verlust einer Brut wird somit entgegengewirkt.

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten bzw. Wiederherstellung der ursprünglichen Quartiere wird durch die Maßnahme M2 eine für Sperlinge problemslose Wiederbesiedelung ihrer Nistplätze geregelt. Spezielle Anforderungen an das Gerüst bzw. den Raum um die Nistplätze sind in der Maßnahmen M2 verankert. Sie gelten sowohl für Mauersegler als auch für Sperlinge.

Demnach ist unter **Einhaltung von M1, M2, M4 und M7, sowie der CEF-Maßnahmen CEF-1 nicht mit einem Verstoß gegen das Schädigungsverbot** zu rechnen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: JA
- M1: Vorgaben VOR Gebäudesanierung-/umbau
 - M2: Vorhaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung
 - M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung
 - M7: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Sperlinge

- CEF-Maßnahmen erforderlich: JA
- CEF-1: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge- Zwischenlösung

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja Nein

2.2 Prognose des Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Sperlinge reagierten stark negativ auf optische Störungen und Bewegungen (z.B. Kran, hohe Maschinen/ Baustellenfahrzeuge, anthropogene Bewegungen) unmittelbar an ihren Nistplätzen. Mit dem Einrüsten des Gebäudes, sowie die Anbringung von blickdichten Staubnetzen hinter den Ersatznistplätzen können Bewegungsstörungen minimiert werden (M1 und M2).

Lichtbedingte Irritationen (Kollisionen mit Baugeräten, Scheueffekte) werden mit der Maßnahme M4 reduziert.

Mit Umsetzung der Maßnahmen M1, M2 und M4 können negative Auswirkungen auf die lokale Population durch die betriebs- und anlagenbedingten Wirkprozesse des Bauvorhabens, verhindert werden.

Mit Umsetzung der genannten Maßnahmen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Sperlinge mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: JA
- M1: Vorhaben VOR Gebäudesanierung-/umbau
 - M2: Vorgaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung-/umbau
 - M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung

- CEF-Maßnahmen erforderlich: NEIN

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG

Durch das Bauvorhaben werden Lebensstätten (Nester) der Sperlinge direkt beeinträchtigt (Zerstörung). Demnach kann eine Tötung oder Verletzung von Individuen bzw. ihrer Entwicklungsstadien hier nicht ausgeschlossen werden. Mit dem Sanierungsbeginn bzw. dem Einrüsten des Gebäudes und dem Verschluss alter Nistplätze in der Abwesenheit der Sperlinge können Tötungen verhindert werden. Staubnetze am Gerüst reduzieren zusätzlich das Risiko, dass einzelne Tiere weiterhin

Sperlinge (Haus- und Feldsperling: *Passer domesticus* und *Passer montanus*)

Europäische Vogelart nach VRL

versuchen, die alte Nistplätze anzufliegen und sich dort verletzen oder eingesperrt werden (M1).

Tötungen und Verletzungen an den neuen wiederhergestellten Nistplätzen (CEF-1) können durch spezielle Vorgaben in Bezug auf den Gerüstbau und den Bereich um die Nistplätze verhindert werden (M2).

Tötungen an Glasflächen (Vogelschlag) können mit der Maßnahmen M4 verhindert werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: JA
- M1: Vorgaben VOR Gebäudesanierung-/umbau
 - M2: Vorgaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung-/umbau
 - M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung

CEF-Maßnahmen erforderlich: NEIN

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

7. Zusammenfassung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51.6 „Ortsmitte Poing, südlich der Bahn“ in der Gemeinde Poing im Landkreis Ebersberg in Oberbayern.

Das südliche Bahnhofsareal soll neu strukturiert werden. Zwischen der Bahnhofstraße und den Bahngleisen soll eine geordnete Haltestellenstruktur für den öffentlichen Busverkehr einschließlich einer P&R-Anlage sowie einer B&R-Anlage geschaffen werden. Die übrigen Flächen sollen der Unterbringung von Wohn- und Geschäftshäusern dienen. Eine konkrete Entscheidung zur Sanierung mit Umbau oder Abriss ist noch offen.

Im Zuge dieser speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung wird geklärt, ob und in wieweit durch das geplante Vorhaben mit Verstößen gegen die Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) zu rechnen ist.

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 2,7 ha auf und befindet sich ca. 10 km östlich von München zwischen den Ortschaften Heimstetten und Anzing. Die Datenaufnahmen im Jahr 2020 zeigen, dass die Vogelarten *Apus apus* (Mauersegler) und Sperlinge (*Passer domesticus* und *Passer montanus*) Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Bahnhofsgebäude besitzt und somit vom Vorhaben unmittelbar betroffen ist. Um Tötungen, Verletzungen und Störungen der Tiere vorzubeugen, sowie Schädigungen ihrer Lebensstätten zu verhindern, sind die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

- M1: Vorgaben VOR Gebäudesanierung-/umbau: Verschluss von alten Nistplätzen und Gerüstaufbau mit Staubnetzen
- M2: Vorgaben während bzw. am Ende der Gebäudesanierung-/umbau: Öffnen von Gerüsten und Staubnetzen, zur Wiederbesiedelung der neuen Nistplätze
- M3: Vorgaben zur Baustelleneinrichtung: Gewährleistung von dauerhaft freiem Einflug im Radius von 15 Metern um die jeweiligen Brutplätze während der Anwesenheit der Mauersegler und Sperlingen (1. März bis mind. 15. Oktober)
- M4: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung: Vogelfreundliche Beleuchtungseinrichtungen und Vermeidung von Vogelschlag
- M5: Vorhaben zur Gehölzentnahme: Beschränkung der Rodungszeiten und Verschluss von Baumhöhlen
- M6: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Mauersegler: Einbau von Nistplätzen ins sanierte Gebäude
- M7: Wiederherstellung der ursprünglichen Nistplätze für Sperlinge: Einbau von Nistplätzen ins sanierte Gebäude
- M8: Allgemeine Vorgaben für alle Flurstücke des Bebauungsplans
- CEF1: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge: Zwischenlösung mit Ersatzkästen am Gerüst

Werden die genannten Maßnahmen M1-M8 und CEF-1 fachgerecht und in den genannten Zeiträumen umgesetzt, so können Verstöße gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Eine ökologische Baubegleitung ist zu beauftragen.

Das Gutachten und das weitere Vorgehen sind mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Ebersberg abzusprechen.



8. Literaturverzeichnis

- Balzari, C., Graf, R., Griesohn-Pflieder, T., Gygas, A., & Lück, R. (2013a). Vogelarten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz - Nicht-Singvögel (Bd. II). Haupt Bern.
- Balzari, C., Graf, R., Griesohn-Pflieder, T., Gygas, A., & Lück, R. (2013b). Vogelarten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz- Singvögel (Bd. I). Zürich: Haupt.
- Bauer, H.-G., Fiedler, W., & Bezzel, E. (2012). *Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas*. Wiebelsheim: AULA- Verlag.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2003). (Hrsg). *Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns. Abgerufen am 01 .07. 2020 von https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2003/doc/tiere/amphibia.pdf*
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2018a). *Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Abgerufen am 01. 07. 2020 von <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>*
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2018b). *Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Fin-Web- Online Viewer)*. Abgerufen am 04. 03 2019 von <http://fisnat.bayern.de/finweb/>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2018c). *Vorkommen im Datenblatt 189 (Landkreis Traunstein)*. Abgerufen am 01 .07. 2020 von <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=189&typ=landkreis>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2018d). *Arteninformation: Zauneidechse - Artensteckbrief*. Abgerufen am 01 .07. 2020 <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Lacerta+agilis>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2018e). *Arteninformation: Mauersegler - Artensteckbrief*. Abgerufen am 01 .07. 2020 <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Apus+apus>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2018e). *Arteninformation: Feldsperling - Artensteckbrief*. Abgerufen am 01 .07. 2020 <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Passer+montanus>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2019). *Vogelschlag an Gebäuden*. Augsburg. Abgerufen am 20.07.2020 von https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018a). *Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018. Angepasst Fassung von 01/2015 von Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr. (2015). Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Anlage zum IMS v. 19. Januar 2015; Az.: II27-4022.2-001/05*.
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018b). *Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018 - Anlage 1: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Mustervorlage (Fassung mit Stand 08/2018)*. Abgerufen am 07.08.2019 von <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018c). *Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018 - Anlage 2: Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes*
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018d). *Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018 - Anlage 3: Mustervorlage zur Ermittlung des relevanten Artenspektrums*
- Blanke I. (2004). Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7; Laurenti Verlag 2004; Bielefeld
- Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2011). *Regelung des § 44 Abs. 5 BNatSchG für Eingriffe und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)*. Abgerufen am 06.02.2019 von https://www.bfn.de/0306_eingriff-cef.html
- Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2016). *Rote Liste Deutschland - 2009ff*. Abgerufen am 15. 11 2016 von https://www.bfn.de/0322_rote_liste.html
- Bundesamt für Naturschutz. (2016). *Rote Liste gefährdeter Tiere*. (Bundesamt für Naturschutz, Hrsg.) Abgerufen am 19. 09 2016 von https://www.bfn.de/0322_tiere.html
- Glandt, D. (2014): *Heimische Amphibien Heimische Amphibien : Bestimmen - Beobachten – Schützen*. Aula-Verlag Wiebelsheim
- Hessen-Forst FENA. (2006). *Artensteckbrief- Teichfrosch (Rana kl. Esculenta)*. Abgerufen am 20.10.2019 von Ludwig, G. e.a. (2009). in: *Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/ documentsthemen/roteliste/Methodik_2009.pdf*
- HVNL-Arbeitsgruppe Artenschutz, Möller, A., & Hager, A. (2012). *Fortpflanzungs- und Ruhestätten bei artenschutzrechtlichen Betrachtungen in Theorie und Praxis: Grundlagen, Hinweise, Lösungsansätze – Teil 2: Reptilien und Tagfalter. Naturschutz und Landschaftsplanung (NuL) 44 (10),, S. 307-316*.
- Landesbund für Vogelschutz (LBV). (o.A.) *Das Mauersegler-Baubuch- Ratgeber zum Artenschutz bei Sanierung und Neubau*. München. Abgerufen am 20.07.2020 von www.lbv-muenchen.de > mauersegler-baubuch
- Landesbund für Vogelschutz (LBV) (2000). *Das 1X1 der Vogel-Nistkästen*. München.
- Landesbund für Vogelschutz (LBV) (2020a). *Flugraum Mauersegler; Gebäude- und Gerüstabstände*. Persönliche Kommunikation mit S. Weber (Gebäudebrüterexpertin)
- Landesbund für Vogelschutz (LBV) (2020b). *Schutzmaßnahmen für Mauersegler bei Sanierung und Umbau*. München. Abgerufen am 30.07.2020 von www.lbv-muenchen.de > Voegel_Master > Mauersegler > Documents
- Landesbund für Vogelschutz (LBV) (2020c). *Schutzmaßnahmen für Haussperlinge*. München. Abgerufen am 30.07.2020 von <https://www.lbv-muenchen.de/unsere-themen/artenschutz-an-gebaeuden/arten/voegel/haussperling.html>
- Laufer, H. (2013): *Artenschutzrecht in der Praxis am Beispiel der Zauneidechse*. – *Natur und Landschaftsplanung*: 59–61.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA). (2010). *Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes*. Abgerufen am 31. 01 2017 von https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/eingriffsregelung/lana_unbestimmte_Rechtsbegriffe.pdf.
- Landratsamt Tübingen (Hrsg.). *Artenschutz an Gebäuden*. J. Mayern und J. Theobald-Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Stand 06/2016. Abgerufen am 20.08.2020 von www.artenschutz-am-haus.de > media > informationsblatt_mauersegler

- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA). (2010). Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“. Abgerufen am 31. 01 2017 von https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/eingriffsregelung/lana_unbestimmte%20Rechtsbegriffe.pdf.
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LMB) (Hrsg.). (2001). *Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz*. Koblenz.
- Liegl, A., Rudolph, B.-U., & Kraft, R. (2003). Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Abgerufen am 15. 11 2016 von www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2003/doc/tiere/mammalia.pdf
- Nagel, P.-B. (2016). *Die ständige Rechtsprechung zum besonderen Artenschutz in Stichpunkten*. (Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Hrsg.) ANLiegen Natur (38 (1)), S. 114-117.
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr. (OBBSIBV 2018a). „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ – Fassung vom 08/2018. Abgerufen am 12.09.2018 von www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/02_2018-08-20_stmb-g7_sap_vers_3-3_hinweise.pdf
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr. (OBBSIBV 2018b). „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ (Anlage zum MS vom 20. August 2018; Az.: G7-4021.1-2-3.) Abgerufen am 13. 09 2018 von www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/03_2018-08-20_stmb-g7_sap_vers_3-3_anlage_1.dotx
- Peschel, R, Haacks, M., Gruss, H., Klemann, C. (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (8), 241-247
- Rudolph B.-U., Schwandner J., & Fünfstück H.-J. (2016). *Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns*. (Landesamt für Umwelt (LfU), Hrsg.) Augsburg.
- Rudolph B.-U (2017). *Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns*. (Landesamt für Umwelt (LfU), Hrsg.) Augsburg
- Ssymank, A. (1994). Biogeografische Regionen und naturräumliche Haupteinheiten Deutschlands (Bde. Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406.). Münster.
- Südbeck et al. (Hrsg.). (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell/Voith, J., Bräu, M., Dolek, M., Nunner, A., & Wolf, W. (06 2016). Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Lepidoptera: Rhopalocera) Bayerns. (Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), Hrsg.) Abgerufen am 27. 12 2016 von https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/doc/tagfalter_infoblatt.pdf

8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Planungsgebiet (rotweiss-umrandet, hinzugefügt, insgesamt ca. 27,0 ha) in der Gemeinde Poing, Lkr. Ebersberg (Quelle: Topographische Karte (TK25), 1:25000 ; Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2018b, sowie eigene Angaben: Mühl 2020)	6
Abbildung 2: Planungsgebiet (blaue Fläche, hinzugefügt, insgesamt ca. 27,0 ha) in der Gemeinde Poing, Lkr. Ebersberg (Quelle: Luftbild, Mstb. 1:1000; Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2018b, sowie eigene Angaben: Mühl 2020)..	7
Abbildung 3: Nistplatzbereiche (roter Pfeil) von Mauerseglern und Sperlingen im Dachbereich des Bahnhofsgebäudes in der Gemeinde Poing (Mühl 12.06.2020).....	10
Abbildung 4: Mauersegler am Bahnhofsgebäude im Plangebiet in der Gemeinde Poing; links: Mauersegler beim Ausflug vom Brutplatz; rechts: Mauersegler beim Einflug zum Brutplatz; unten: zwei Mauersegler am Nistplatz (rote Kreise; Mühl 12.06.2020).....	10
Abbildung 5: Star in Spechthöhle in Weide im Nordosten des Plangebietes in der Gemeinde Poing (Mühl 07.05.2020)	11
Abbildung 6: Feldsperling auf Esche im Süden des Plangebiets in der Gemeinde Poing (Mühl 07.05.2020).....	11
Abbildung 7: Höhlenbäume (A-C) als potentielle Fledermausquartiere im Plangebiet in der Gemeinde Poing; A: Nr. 193, C: 192, (Mühl 07.05.2020)	12
Abbildung 8: Korrektes Verhängen mit Staubnetzen über Mauersegler-Nistplätze (oranger Pfeil; LBV o.A.)	13
Abbildung 9: Korrekte Einrüstung und Öffnung der Staubnetze an Gebäuden mit Mauersegler- Nistplätzen. links: Ausflug versperrt durch Laufbahn und Handlauf; Mitte: Geöffnetes Gerüst ohne Laufbahn und Handlauf unter den Mauersegler- Nistplätzen, rechts: geöffnetes Staubnetz im Bereich der Nistplätze für Mauersegler und Sperlinge; rote Kreise bzw. Pfeil: Nistplätze; gelbe Pfeile: Ein- bzw. Ausflug der Vögel (LBV 2011)	14
Abbildung 10: Schematische Darstellungen der Mindestabstände der Mauersegler Brutplätze zum Kranfuß oder ähnlichen Gerätschaften bzw. Bäumen (Mühl 2020)	14
Abbildung 11: Beispiel für Nistkästen als Aufputzlösung (Mayer&Theobald 2016).....	16
Abbildung 12: Beispiel für Aufputzkasten unter der Dachrinne (BUND H. 2011)	16
Abbildung 13: Beispiele für voll- und teilintegrierte Mauersegler-Nistplätze (Mayer&Theobald 2016)	17
Abbildung 14: Mauerseglerkasten im vorderen Dachbereich als integriertes Quartier; auch für Sperlinge geeignet (LBV 2011)	17
Abbildung 15: Traufkasten oder Niststeine als vollintegrierte Bruträume für Mauersegler und Sperlinge (LBV 2011)	17
Abbildung 16: Ersatznistkästen für Mauersegler und Sperlinge (nicht dargestellt) außen am Baugerüst (LBV o.A.)	19
Abbildung 17: Bahnhofsgebäude im Plangebiet in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordwesten (Mühl 19.03.2020)	38
Abbildung 18: Westlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 12.06.2020).....	38
Abbildung 19: Nordwestlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordwesten (Mühl 19.03.2020)	39
Abbildung 20: Zentrum des Plangebietes in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 19.03.2020).....	39
Abbildung 21: Nordöstlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 19.03.2020).....	39
Abbildung 22: Östlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Westen (Mühl 19.03.2020).....	39
Abbildung 23: Bergahorn Nr. 523 mit kleinen Höhlungen (rote Kreise) im Süden des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Norden (Mühl 12.06.2020)	39
Abbildung 24: Südwestlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Westen (Mühl 12.06.2020)	39
Abbildung 25: Nördlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Norden (Mühl 19.03.2020)	39
Abbildung 26: Goldammer im Südwestenunmittelbar außerhalb des Plangebietes in der Gemeinde Poing (Mühl 05.04.2020)	39
Tabelle 1: Datenerhebungen mit Uhrzeit und Klimaprotokoll: Vögel (Mühl 2020).....	8
Tabelle 2: Schutzstatus, Gefährdung und Betroffenheit der im Untersuchungsraum nachgewiesenen europäischen Vogelarten (Mühl 2020) .	9

9. Anhang

9.1. Anhang I: saP- relevante Arten im Datenblatt 175 (Landkreis Ebersberg; LfU 2018a; bearbeitet)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die saP-relevanten Arten im Datenblatt 175 für den Landkreis Ebersberg (LfU 2018a; bearbeitet). Für die **fett** markierten Arten wurde die Empfindlichkeit (E) gegenüber dem Vorhaben geprüft, da das Planungsgebiet für die jeweilige Art ein faktisch relevantes Ruhe- und Fortpflanzungshabitat und/oder Nahrungs- und Jagdhabitat darstellt. Die Angaben stammen aus LfU (2018c).

Datenblatt 175 (Landkreis Ebersberg)								
Artengruppe	NW	PO	E	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ K
Säugetiere	0			<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	u
Säugetiere	0			<i>Castor fiber</i>	Biber		V	g
Säugetiere	(ASK),0			<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u
Säugetiere	0			<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u
Säugetiere	0			<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		G	u
Säugetiere	0			<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u
Säugetiere	0			<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g
Säugetiere	0			<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr		V	g
Säugetiere	0			<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g
Säugetiere	(ASK),0			<i>Myotis nattereri</i>	Fransfledermaus			g
Säugetiere	0			<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	u
Säugetiere	(ASK)			<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	u
Säugetiere	(ASK),0			<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus			g
Säugetiere	(ASK),0			<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus			u
Säugetiere	(ASK),0			<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g
Säugetiere	(ASK),0			<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V	D	u
Säugetiere	0			<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		V	g
Säugetiere	0			<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	2	u
Säugetiere	(ASK),0			<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbelfledermaus	2	D	?
Vögel	0			<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:u
Vögel	0			<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g, R:g
Vögel	0			<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		B:s
Vögel	0			<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			B:s
Vögel	0			<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			B:g
Vögel	0			<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	B:s
Vögel	0			<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			B:g
Vögel	(ASK),0			<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s
Vögel	0			<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		B:g
Vögel	0			<i>Anas acuta</i>	Spießente		3	D:g
Vögel	0			<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	B:s, W:u
Vögel	0			<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			W:g
Vögel	0			<i>Anser anser</i>	Graugans			B:g, W:g, R:g
Vögel	0			<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	B:s
Vögel	0			<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	B:u
Vögel	0			<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper			B:?
Vögel	0			<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	3	B:s
Vögel	X		X	Apus apus	Mauersegler	3		B:u
Vögel	0			<i>Ardea alba</i>	Silberreiher			S:g, W:g
Vögel	0			<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:g, W:g
Vögel	0			<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:u
Vögel	0			<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			B:g, W:g, R:g
Vögel	0			<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	R:s
Vögel	0			<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:s
Vögel	0			<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			B:g, W:g
Vögel	(ASK),0			<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g, R:g
Vögel	0			<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	R:g
Vögel	0			<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	R:u
Vögel	0			<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s
Vögel	0			<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			W:g, R:g, B:g
Vögel	0			<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			W:g, R:g, B:g
Vögel	(ASK),0			<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3		B:u
Vögel	0			<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	1	R:g
Vögel	(ASK),0			<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		3	B:u, R:u
Vögel	0			<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			B:g, R:?
Vögel	0			<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			B:g
Vögel	0			<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			B:g
Vögel	0			<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	W:g



Vögel	0		<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	B:s
Vögel	0		<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube			B:g
Vögel	0		<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			B:g
Vögel	0		<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			B:g, W:g
Vögel	0		<i>Corvus monedula</i>	Dohle	V		B:s
Vögel	(ASK),0		<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:u
Vögel	0		<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	V	B:g
Vögel	0		<i>Cyanecula svecica</i>	Blaukehlchen			B:g
Vögel	0		<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			B:g, W:g, R:g
Vögel	(ASK),0		<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u
Vögel	0		<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	V	B:u
Vögel	0		<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:u
Vögel	0		<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher			B:s, S:g
Vögel	(ASK),0		<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		V	B:g
Vögel	0		<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	3	B:s
Vögel	0		<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			B:u
Vögel	0		<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g
Vögel	(ASK),0		<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g
Vögel	0		<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	B:u
Vögel	0		<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g
Vögel	0		<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	B:u
Vögel	0		<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s, R:u
Vögel	0		<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	B:u
Vögel	0		<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher			W:g
Vögel	0		<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			B:g
Vögel	0		<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u
Vögel	(ASK),0		<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	3	B:u
Vögel	0		<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	2	B:s
Vögel	0		<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		B:g
Vögel	0		<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	2	B:s, W:?
Vögel	0		<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		R	W:g
Vögel	0		<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		B:u, W:g
Vögel	0		<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		B:u
Vögel	0		<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			B:g, W:g
Vögel	0		<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			B:g, W:g
Vögel	0		<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	B:s, R:s
Vögel	0		<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V		B:g
Vögel	0		<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			B:u
Vögel	0		<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	3	B:g
Vögel	0		<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	B:s
Vögel	0		<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			B:g
Vögel	0		<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	R:g
Vögel	0		<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			B:g, R:g, W:g
Vögel	0		<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			W:g
Vögel	0		<i>Mergus merganser</i>	Gänssäger		V	B:u, W:g
Vögel	0		<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			B:g, R:g
Vögel	0		<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V	V	B:u, R:g
Vögel	(ASK),0		<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			B:u
Vögel	0		<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			B:g, R:g, W:g
Vögel	0		<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	B:s, R:s, W:u
Vögel	0		<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	B:s
Vögel	0		<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	B:g
Vögel	0		<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	B:s, R:g
Vögel	(ASK),0		<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:g
Vögel	0		<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	B:s
Vögel	0		<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	3	B:g
Vögel	0		<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			B:u, W:g
Vögel	0		<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	V	B:u
Vögel	0		<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:s
Vögel	0		<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:u
Vögel	0		<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			B:g, R:g, W:g
Vögel	0		<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2		B:u, W:g
Vögel	0		<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	B:g, W:g
Vögel	0		<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V		B:g
Vögel	0		<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	B:u
Vögel	0		<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s
Vögel	0		<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V		B:g
Vögel	0		<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	B:g
Vögel	0		<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	B:s, R:g
Vögel	0		<i>Spatula querquedula</i>	Knärente	1	2	B:s, D:?
Vögel	0		<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	B:s

Vögel	0		<i>Streptopelia turtur</i>	Turkeltaube	2	2	B:g
Vögel	0		<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g
Vögel	(ASK),0		<i>Sylvia communis</i>	Domgrasmücke	V		B:g
Vögel	0		<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:?
Vögel	0		<i>Tadoma ferruginea</i>	Rostgans			B:u
Vögel	0		<i>Tadoma tadoma</i>	Brandgans	R		B:u, D:g
Vögel	0		<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		1	R:g
Vögel	0		<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		B:?, R:g
Vögel	0		<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	3	B:s
Vögel	0		<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		B:u
Vögel	0		<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	B:s
Vögel	(ASK),0		<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s, R:u
Kriechtiere	0		<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
Kriechtiere	(ASK),0		<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	V	u
Lurche	(ASK),0		<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	s
Lurche	0		<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	3	s
Lurche	0		<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	2	3	u
Lurche	0		<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Lurche	0		<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	3		g
Lurche	0		<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	V	u
Schmetterlinge	0		<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	s
Schmetterlinge	0		<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
Schmetterlinge	0		<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u
Weichtiere	0		<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	Bachmuschel	1	1	s
Gefäßpflanzen	0		<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	u
Gefäßpflanzen	0		<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	u
Gefäßpflanzen	0		<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	1	u

Erläuterungen zur Tabelle

Erhaltungszustand in der kontinentalen biogeographischen Region (EKZ) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel) mit Brut- und Zugstatus (LfU 2018a)	
EZK	
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen
Nachweis (= NW)	
Lebensraum (=L)	
X	Nachweis der Art durch Bestandserfassung im Planungsgebiet festgestellt und sicher
X ^u	Nachweis der Art im Planungsgebiet unsicher (Bestimmungskriterien nicht eindeutig)
(X)	Nachweis der Art im Umkreis (gesichtet oder gehört)
ASK	Nachweis der Art durch Artenschutzkartierung im Planungsgebiet vorhanden
(ASK)	Nachweis der Art durch Artenschutzkartierung in weniger als 2,0 km Umkreis vorhanden
(ASK) ^s	Nachweis der Art durch Artenschutzkartierung in weniger als 2,0 km Umkreis vorhanden, Schwesternart möglich
0	kein Nachweis der Art im Planungsgebiet
ohne Angabe	Art wurde nicht kartiert
Potentielles Vorkommen (= PO)	
X	Potentielles Vorkommen der Art im Planungsgebiet/Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur als Fortpflanzungs- und/oder Nahrungshabitat möglich
0	Potentielles Vorkommen der Art im Planungsgebiet/Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur und Lebensweise der Art mit hoher Sicherheit auszuschließen
Wirkungsempfindlichkeit der Art (= E)	
X	Wirkungsempfindlichkeit gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können



0	Wirkungsempfindlichkeit (sehr) gering, sodass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist auszuschließen
Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (RLB 2003, RLB 2016, RLB 2017) bzw. Deutschlands (RLD 1996 Pflanzen und 2009 ff. Tiere)	
Kategorie	Beschreibung
*	nicht gefährdet
-	nicht bewertet
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

9.2. Anhang II: Auszug aus der Artenschutzkartierung (bearbeitet)

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug aus der Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umwelt (LfU) mit Artnachweisen der saP-relevanten Arten im Umkreis von 2,5 km um das Planungsgebiet (bearbeitet). Die graphische Darstellung ist im Anhang III zu finden.

X	Y	ja hr	ID	Objekt	Lebensraum	Deutscher Name	Wissen. Name	N W- S	N W- M	S T A	A N	M	W
4486 619	5337 090	20 18	7836 0806	85586 Poing, alte Hofstelle zwischen Schwabener und Hauptstrasse	Siedlung	Barthfledermäuse (unbestimmt)		OA	LA	J H	1		
4483 708	5336 206	20 17	7836 0702	Feldflur ca. 1km nördlich Parsdorf	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	AD	SR	B	1		
4484 106	5336 321	20 17	7836 0701	Feldflur ca. 1km nördlich Parsdorf	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	AD	SR	B	1		
4484 150	5337 547	20 17	7836 0706	Feldflur um das Staatsgut Grub	Ackerland	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	SR	B	1		
4484 317	5337 703	20 17	7836 0707	Feldflur um das Staatsgut Grub	Ackerland	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	SR	B	1		
4484 493	5337 115	20 17	7836 0708	Feldflur um das Staatsgut Grub	Ackerland	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	SR	B	1		
4484 524	5336 914	20 17	7836 0709	Feldflur um das Staatsgut Grub	Ackerland	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	SR	B	1		
4484 627	5334 885	20 17	7836 0711	Feldflur um das Staatsgut Grub	Ackerland	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	SR	B	1		
4485 048	5338 098	20 13	7836 0545	Bauerwartungsland am Nordrand von Poing	Dorf	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	S	A	2	2	
4487 972	5335 556	20 09	7837 0448	Heckengebiet n Froschkern	Heckengebiet	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	S	A	2	2	
4484 009	5337 680	20 17	7836 0705	Feldflur ca. 1km nördlich Parsdorf	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	AD	SR	B	1		
4483 773	5337 016	20 17	7836 0703	Feldflur ca. 1km nördlich Parsdorf	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	AD	SR	B	2		
4483 845	5336 924	20 17	7836 0704	Feldflur ca. 1km nördlich Parsdorf, Betriebsgelände Staatsgut Grub	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	AD	SR	B	2		
4483 678	5337 180	20 17	7836 0791	Staatsgut Grub, Alte Mühle	Gebäude (-teil)	Fledermäuse (unbestimmt)		OA	AA		1		
4483 735	5336 961	20 17	7836 0800	Staatsgut Grub, Gebäude A	Gebäude (-teil)	Fledermäuse (unbestimmt)		OA	AA		1		
4483 735	5336 961	20 17	7836 0800	Staatsgut Grub, Gebäude A	Gebäude (-teil)	Fledermäuse (unbestimmt)		AD	S	O A	3		
4483 456	5336 999	20 17	7836 0799	Staatsgut Grub, Geräteschuppen Eschenweg	Gebäude (-teil)	Fledermäuse (unbestimmt)		AD	S		1		
4483 708	5336 663	20 17	7836 0792	Staatsgut Grub, Kuhstall	Gebäude (-teil)	Fledermäuse (unbestimmt)		OA	UD		1		
4483 514	5336 815	20 17	7836 0796	Staatsgut Grub, Silogebäude Obergeschoß	Gebäude (-teil)	Fledermäuse (unbestimmt)		OA	AA		1		
4486 592	5336 975	20 15	7836 0570	Poing, südöstl. (kath.) Kirche	Kirche	Fledermäuse (unbestimmt)			S	X X	0		
4485 048	5338 098	20 13	7836 0545	Bauerwartungsland am Nordrand von Poing	Dorf	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	AD	S	B	2	1	1
4485 545	5338 154	20 18	7836 0808	n Poing	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	AD	SR	B	2	1	1
4486 619	5337 090	20 19	7836 0806	85586 Poing, alte Hofstelle zwischen Schwabener und Hauptstrasse	Siedlung	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	OA	LA	J H	1		
4483 774	5336 908	20 17	7836 0795	Staatsgut Grub, Park westlich der Kantine	Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand	Gatt. Myotis		AD	UD	J H	1		
4483 988	5336 393	20 13	7836 0664	Grub, ehem. Geflügelzucht	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Gatt. Myotis		OA	LA	J H	1		
4485 359	5338 909	20 11	7836 0431	Auffangbecken am Süden der Flutmulde w Ottersberg	Extensivgrünland	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	AD	S	S B	1		
4485 359	5338 909	20 11	7836 0431	Auffangbecken am Süden der Flutmulde w Ottersberg	Extensivgrünland	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	JU	S	S B	5		
4483 664	5337 701	20 17	7836 0724	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4483 784	5337 891	20 17	7836 0723	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4483 843	5336 259	20 17	7836 0728	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 196	5335 374	20 17	7836 0736	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 388	5335 441	20 17	7836 0734	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 456	5337 696	20 17	7836 0725	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 468	5335 155	20 17	7836 0735	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		

4484 516	5335 871	20 17	7836 0732	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 535	5337 223	20 17	7836 0726	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 604	5335 685	20 17	7836 0733	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	SR	B	1		
4484 796	5335 685	20 17	7836 0731	Feldflur um das Staatsgut Grub	Feldgehölz	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	S	B	1		
4487 175	5335 830	20 09	7836 0512	Hecken no Angelbrechting	Heckengebiet	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	S	A	1	1	
4487 284	5335 653	20 09	7836 0513	Hecken o Angelbrechting	Heckengebiet	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	AD	S	A	1	1	
4487 356	5335 644	20 11	7836 0180	Grü¼nland südlich Garkofen	Extensivgrünland	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	JU	S	S B	2		
4487 454	5338 277	20 12	7836 0541	Hennabach, neben Tümpel am Waldrand	Tümpel	Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	AD	S		1		
4485 504	5338 168	20 11	7836 0430	Auffangbecken am Süden der Flutmulde w Ottersberg	Stillgewässer	Grünfrösche (unbestimmt)		JU	S	S B	2 0 0		
4485 504	5338 168	20 11	7836 0430	Auffangbecken am Süden der Flutmulde w Ottersberg	Stillgewässer	Grünfrösche (unbestimmt)		AD	S	S B	1 0 0		
4488 084	5335 539	20 11	7837 0433	Biotopfläche der Autobahndirektion Sby nw Anzing	Wiesen und Weiden / Grünland	Grünfrösche (unbestimmt)		AD	S	S B	1 0 0		
4486 622	5337 231	20 18	7836 0805	85586 Poing, Schwabener Straße, Esche am Straßenrand	Einzelbäume	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	OA	AZ		6		
4483 988	5336 393	20 13	7836 0664	Grub, ehem. Geflügelzucht	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	OA	LA	J H	1		
4485 948	5337 202	20 12	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	AD	S		2		
4485 948	5337 202	20 13	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	AD	S		1	1	
4484 781	5337 909	20 12	7836 0671	Poinger Badeweiher	Weiher	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	AD	S		1		
4485 048	5338 098	20 13	7836 0545	Bauerwartungsland am Nordrand von Poing	Dorf	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	AD	S	A	1		
4484 696	5336 239	20 12	7836 0536	Ackerfläche	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	AD	SR	O A	2		
4483 568	5336 840	20 17	7836 0745	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	AD	SR	C	2 4		
4483 568	5336 840	20 17	7836 0745	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	AD	SR	B	4		
4483 589	5336 966	20 17	7836 0744	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	AD	SR	B	1		
4483 653	5336 717	20 17	7836 0738	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	AD	SR	C	4		
4483 653	5336 717	20 17	7836 0738	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	AD	SR	C	9		
4483 653	5336 717	20 17	7836 0738	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	AD	SR	B	5		
4483 851	5336 921	20 17	7836 0743	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		S	Y Y	0		
4483 426	5336 582	20 17	7836 0750	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	AD	SR	C	2		
4483 988	5336 393	20 13	7836 0664	Grub, ehem. Geflügelzucht	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	OA	LA	J H	1		
4485 948	5337 202	20 17	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	AD	S	E F	1	1	
4483 588	5336 767	20 17	7836 0754	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	AD	SR	C	5		
4483 653	5336 717	20 17	7836 0738	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	AD	SR	C	8		
4483 673	5336 824	20 17	7836 0753	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	AD	SR	B	1		
4483 717	5336 708	20 17	7836 0756	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	AD	SR	C	1		
4483 926	5336 830	20 17	7836 0752	Betriebsgelände des Staatsgut Grub	Gebäude (-teil)	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	AD	SR	C	2		
4483 599	5337 014	20 17	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Rauhaut- oder Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> oder <i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	UD		1		
4483 774	5336 908	20 17	7836 0795	Staatsgut Grub, Park westlich der Kantine	Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand	Rauhaut- oder Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> oder <i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	UD	J H	1		
4483 988	5336 393	20 13	7836 0664	Grub, ehem. Geflügelzucht	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Rauhaut- oder Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> oder <i>Pipistrellus kuhlii</i>	OA	LA	J H	1		
4483 599	5337 014	20 17	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	AD	UD		1		
4483 599	5337 014	20 18	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	AD	AZ	J H	2		
4486 619	5337 090	20 18	7836 0806	85586 Poing, alte Hofstelle zwischen Schwabener und Hauptstrasse	Siedlung	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	OA	LA	J H	1		

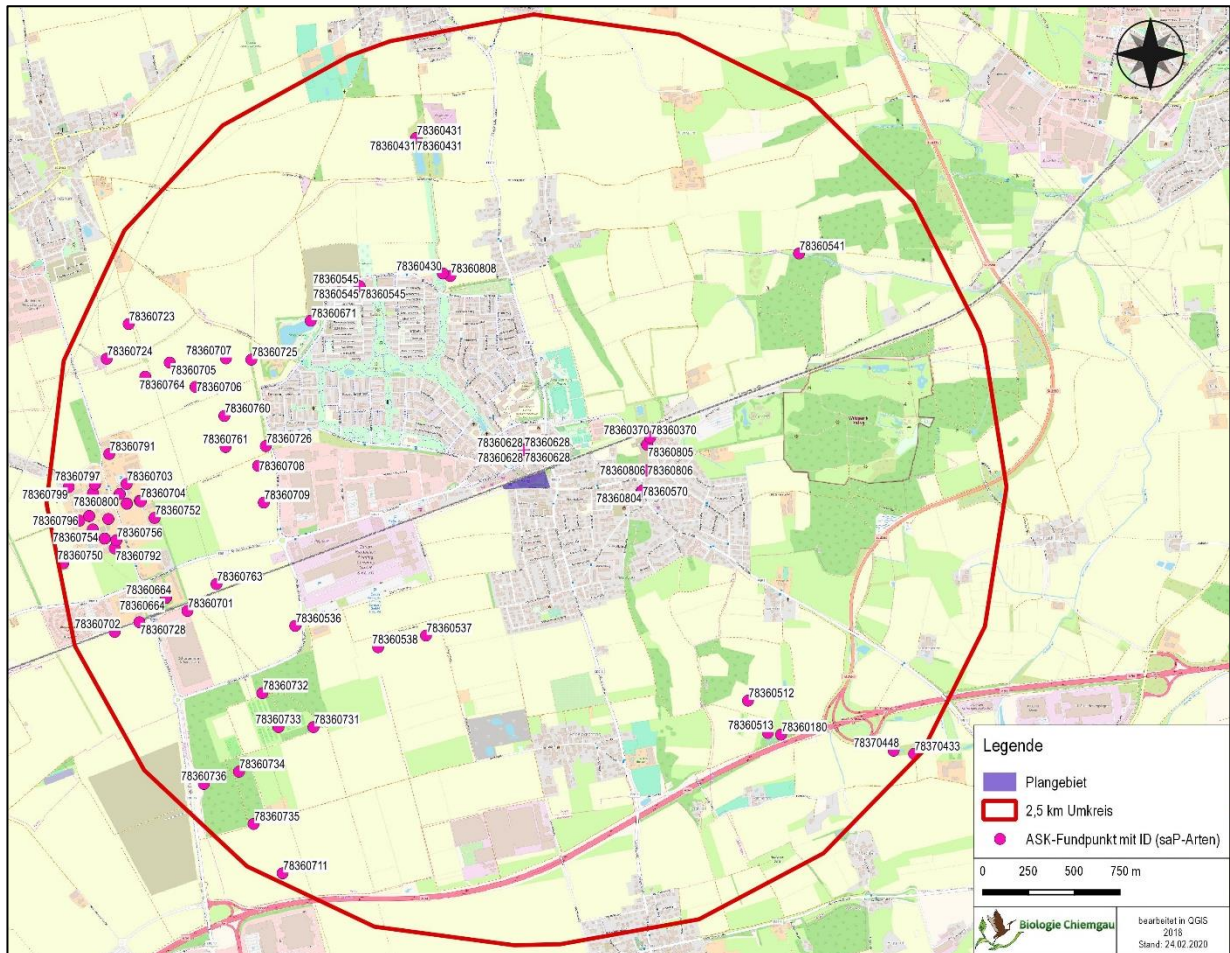
4485 948	5337 202	20 14	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	AD	S	E F	1	1	
4484 308	5337 388	20 17	7836 0760	Feldflur um Staatsgut Grub	Ackerland	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	AD	SR	B	1		
4484 315	5337 218	20 17	7836 0761	Feldflur um Staatsgut Grub	Ackerland	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	AD	SR	B	1		
4484 265	5336 468	20 17	7836 0763	Feldflur um Staatsgut Grub	Ackerland	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	AD	SR	C	1		
4485 150	5336 122	20 12	7836 0538	Felder westlich Poing	Ackerland	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	AD	R	A	2		
4483 875	5337 603	20 17	7836 0764	Feldflur um Staatsgut Grub	Ackerland	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	AD	R	B	1		
4485 412	5336 186	20 12	7836 0537	Felder westlich Poing	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	AD	R	A	2		
4483 599	5337 014	20 17	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	S	O A	3 4		
4483 599	5337 014	20 18	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	AZ	O A	2 0		
4483 599	5337 014	20 18	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	AZ	J H	5		
4483 774	5336 908	20 17	7836 0795	Staatsgut Grub, Park westlich der Kantine	Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	UD	J H	1		
4486 619	5337 090	20 18	7836 0806	85586 Poing, alte Hofstelle zwischen Schwabener und Hauptstrasse	Siedlung	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	OA	LA	J H	1		
4485 948	5337 202	20 17	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	S	E F	1		1
4485 948	5337 202	20 18	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	AD	S	E F	1	1	
4486 598	5336 980	20 19	7836 0804	Poing, alte kath. Kirche, Turm	Gebäude (-teil)	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	AD	S	O A	1		
4486 639	5337 271	20 05	7836 0370	Abgrabung an S-Bahn Poingöstlich München	Abgrabungsflächen / Abbaustellen	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	AD	S		1		
4486 639	5337 271	20 05	7836 0370	Abgrabung an S-Bahn Poingöstlich München	Abgrabungsflächen / Abbaustellen	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	JU	S		2		
4485 359	5338 909	20 11	7836 0431	Auffangbecken am Süden der Flutmulde w Ottersberg	Extensivgrünland	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	JU	S	S B	2		
4485 948	5337 202	20 14	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	AD	S	E F	1	1	
4485 948	5337 202	20 17	7836 0628	Poing, Einzelnachweise	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	AD	S	E F	1		1
4486 619	5337 090	20 17	7836 0806	85586 Poing, alte Hofstelle zwischen Schwabener und Hauptstrasse	Siedlung	Zwerg- oder Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> oder <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	OA	LA	J H	1		
4483 599	5337 014	20 17	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	AD	UD	R H	1		
4483 599	5337 014	20 17	7836 0797	Staatsgut Grub, ehemaliges Stallgebäude	Gebäude (-teil)	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	AD	UD		1		
4483 774	5336 908	20 17	7836 0795	Staatsgut Grub, Park westlich der Kantine	Parks, Haine, Grünanlagen mit Baumbestand	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	AD	UD	J H	1		
4486 619	5337 090	20 18	7836 0806	85586 Poing, alte Hofstelle zwischen Schwabener und Hauptstrasse	Siedlung	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	OA	LA	J H	1		
4483 988	5336 393	20 13	7836 0664	Grub, ehem. Geflügelzucht	Sonstiges / ohne Lebensraumangabe (ASK)	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	OA	LA	J H	1		



Erläuterungen zur Tabelle	
ID	ID vom Fundort
RW	Rechtswert (Gauss-Krüger-Koordinatensystem Zone 4)
HW	Hochwert (Gauss-Krüger-Koordinatensystem Zone 4)
AN	Anzahl
M	Männchen
W	Weibchen
Jahr	Jahr der Datenerfassung
NW-Stadium (NW-Sta)	
AD	Adult, Imago
JU	Juvenil, Jungtier, Hüpferling
KS	Kotspur, Kotauswurf
OA	ohne Angabe
PU	Puppe
SA	Subadult
TA	Totfund Adult
TJ	Totfund Juvenil
Nachweismethode (NW-M)	
AZ	Ausflugszählung
BD	Bat Detector
LA	Lautanalyse nach LfU-Kriterien
NF	Netzfang
OA	ohne Angabe
R	Ruf
S	Sicht
SR	Sicht und Rufe
SS	Selektive Suche
Status (Sta)	
O	potentieller Fledermausfundort
AA	Art angetroffen
A	mögliches brüten/Brutzeitfeststellung
B	wahrscheinlich brütend
C	sicher brütend
EF	Einzelfund außerhalb Quartier
JH	Jagdhabitat
N	Nahrungssuche

9.3. Anhang III: Auswertung der Artenschutzkartierung (bearbeitet in QGIS 2018)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Auswertung der Artenschutzkartierung (Auszug) im Umkreis von 2,5 km um das Planungsgebiet (siehe Tabelle Anhang III für Details; bearbeitet in QGIS 2018).



10. Fotodokumentation



Abbildung 17: Bahnhofsgebäude im Plangebiet in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordwesten (Mühl 19.03.2020)



Abbildung 18: Westlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 12.06.2020)



Abbildung 19: Nordwestlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordwesten (Mühl 19.03.2020)



Abbildung 20: Zentrum des Plangebietes in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 19.03.2020)



Abbildung 21: Östlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Westen (Mühl 19.03.2020)



Abbildung 22: Nordöstlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 19.03.2020)



Abbildung 23: Bergahorn Nr. 523 mit kleinen Höhlungen (rote Kreise) im Süden des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Norden (Mühl 12.06.2020)



Abbildung 24: Südwestlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Westen (Mühl 12.06.2020)



Abbildung 25: Nördlicher Teilbereich des Plangebiets in der Gemeinde Poing; Blick in Richtung Norden (Mühl 19.03.2020)



Abbildung 26: Goldammer im Südwestenunmittelbar außerhalb des Plangebietes in der Gemeinde Poing (Mühl 05.04.2020)